

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Lammert, Wissmann, Dr. Unland, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Müller (Wadern), Kittelmann, Hinrichs, Schulze (Berlin), Borchert, Frau Fischer, Pesch, Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. von Wartenberg, Dr. Jobst, Dr. Hornhues, Dr. Hüscher, Dr. Olderog, Herkenrath, Daweke, Dr. Möller und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Haussmann, Grünbeck, Beckmann, Dr.-Ing. Laermann, Gattermann, Hoffie, Cronenberg (Arnsberg), Dr. Solms und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/1637 —

Wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen

Der Bundesminister für Wirtschaft – I C 2 – 02 11 30/17 – hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

1. Die regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht sich seit Mitte der 70er Jahre auf dem Hintergrund verstärkter struktureller Herausforderungen an die deutsche Wirtschaft, eines insgesamt abgeschwächten Wirtschaftswachstums und einer unbefriedigenden Arbeitsmarktsituation. Hierbei sind teilweise erhebliche regionale Unterschiede zu verzeichnen.

In dieser Situation sieht die Bundesregierung die regionale Wirtschaftspolitik, die in unserer bundesstaatlichen Ordnung primär in die Zuständigkeit der Länder fällt, in besonderem Maße vor die Aufgabe gestellt, im Rahmen einer konsequent marktwirtschaftlichen Politik verstärkt zur Verbesserung der regionalen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen und zur Erleichterung des Strukturwandels beizutragen. Die neue Bundesregierung hat daher mit einer deutlichen Wiederaufstockung der

1981 um 20 % gekürzten Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wieder die Basis dafür geschaffen, daß den Unternehmen ausreichende finanzielle Anreize für produktive Investitionen in den Fördergebieten gewährt werden können.

Die Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit den Ländern der Auffassung, daß darüber hinaus angesichts der derzeitigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen die Wirksamkeit der Regionalförderung verbessert werden muß.

Bund und Länder haben deshalb im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe am 25. Oktober 1984 beschlossen, insbesondere zu überprüfen, ob und wie die Effizienz der Regionalförderung dadurch gesteigert werden kann, daß

- die Förderung verstärkt an den vorhandenen ökonomischen Kräften in den strukturschwachen Regionen ansetzt, indem Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs, soweit sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft leisten, verstärkt berücksichtigt werden;
- besonderes Gewicht auf die Entfaltung innovativer Aktivitäten und die Schaffung wettbewerbsfähiger, qualifizierter Arbeitsplätze in den Problemregionen gelegt wird, indem Anreize für

innovative Aktivitäten und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in den strukturschwachen Regionen verstärkt werden;

- regionalpolitische Zielsetzungen in anderen raumwirksamen Politikbereichen des Bundes und der Länder nach Möglichkeit stärker berücksichtigt werden.

Der Planungsausschuß hat seinen Unterausschuß beauftragt, entsprechende Prüfungsergebnisse möglichst bald vorzulegen.

Bund und Länder stimmen ebenfalls in dem Bestreben überein, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen. Hierzu hat der Planungsausschuß am 25. Oktober 1984 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Planungsausschuß bekräftigt seine Absicht, die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktreionen sobald wie möglich auf der Basis des auch ohne Volks- und Arbeitsstättenzählung verfügbaren statistischen Materials zu überprüfen. Er geht davon aus, daß der Unterausschuß aufgrund des ihm am 26. März 1984 erteilten Auftrags aktualisiertes Datenmaterial zur wirtschaftsstrukturellen Situation in den Arbeitsmarktreionen bis spätestens Ende 1985 zur Verfügung stellen kann. Auf dieser Grundlage strebt der Planungsausschuß an, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen.“

Der Unterausschuß wird beauftragt, für eine Entscheidung des Planungsausschusses zum 15. Rahmenplan 1986 alternative Abgrenzungsmodelle zu entwickeln.“

2. Die regionale Wirtschaftspolitik ist primär Aufgabe der Bundesländer. Die Mitwirkung des Bundes in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gründet sich auf den verfassungsrechtlichen Auftrag der Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet und der gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Zielsetzung, einheitliche Rahmenbedingungen für die Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsförderung zu gewährleisten. In diesem Rahmen sind Bund und Länder stets auf einen gegenseitigen Konsens über Ziele und Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung angewiesen.

Im Rahmen der Regionalpolitik kommt der Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins und des Zonenrandgebietes aufgrund der fortwirkenden besonderen Nachteile aus der Teilung Deutschlands unverändert vorrangige Bedeutung zu. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehören zu den förderungsbedürftigen Gebieten ferner Regionen,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht, oder
- in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen

oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

Bis in die 70er Jahre konzentrierten sich die strukturschwachen Gebiete auf ländliche Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft. Die wirtschaftsstrukturellen Nachteile solcher traditionellen Problemgebiete bestehen überwiegend fort. Ab Mitte der 70er Jahre haben darüber hinaus sektorale Anpassungsprobleme in zunehmendem Maße auch die Entwicklung altindustriell geprägter städtischer Regionen beeinträchtigt, die bis dahin wesentlich zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beigetragen haben. In den von diesen Anpassungsprozessen besonders betroffenen Regionen ist es zwischenzeitlich nicht genügend gelungen, die regionale Wirtschaft an die veränderten Marktbedingungen anzupassen. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, daß die Wirtschaftspolitik in den genannten Regionen oft zu sehr und zu lange die Priorität auf die Unterstützung der in Schwierigkeiten befindlichen Industrien gelegt hat.

Insgesamt ergibt sich ein sehr differenziertes Bild der räumlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Es zeigt sich, daß sich in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland sowohl strukturschwache Regionen des ländlichen Raumes (z. B. Westküste Schleswig-Holsteins, Emsland/Ostfriesland, die Eifel, der Bayerische Wald und andere Teile des Zonenrandgebietes) befinden als auch Regionen, die vom Strukturwandel in bestimmten Wirtschaftssektoren, wie Kohle, Stahl oder Schiffbau, besonders betroffen sind. Pauschal läßt sich die These einer generell günstigeren Entwicklung im „Süden“ der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zum „Norden“ nicht bestätigen. Es ist allerdings auch nicht zu verkennen, daß hochentwickelte Zentren in Nord- und Westdeutschland (Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen) seit den 70er Jahren deutlich geringere Zuwachsraten aufweisen als die süddeutschen Länder. Auch ist die Situation am Arbeitsmarkt in diesen Verdichtungsräumen wesentlich ungünstiger als in vergleichbaren Regionen Süddeutschlands (z. B. im Rhein-Neckar-Raum oder München). Ebenso ist eine Tendenz bei der Wirtschaft unverkennbar, hochtechnologische Aktivitäten in Forschungsstätten und Betrieben Süddeutschlands anzusiedeln bzw. zu erweitern.

3. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Berichten 1983 der fünf an der Strukturberichterstattung beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute vom 29. Juni 1984 (Drucksache 10/1699) ihre Bewertung der sektoralen Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Eine Regionalisierung der Strukturberichterstattung ist – wie schon in der ersten Berichtsrunde (1978 bis 1980) – nicht in Auftrag gegeben worden. Eine Prüfung der Regionalisierungsmöglichkeiten hat ergeben, daß sich eine Regionalisierung der sektoralen Strukturberichterstattung derzeit nicht realisieren läßt.

Eine regionalisierte Bestandsaufnahme und Darstellung von Tendenzen der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes hat die Bundesregierung zuletzt in ihrem Raumordnungsbericht 1982 vom 22. Juni 1983 (Drucksache 10/210) vorgelegt. Hierin werden für den Zeitraum 1. Januar 1978 bis 1. Januar 1982 die räumlichen Entwicklungen schwerpunktartig für die Bereiche Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur einschließlich Wohnungsversorgung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Umwelt und Energie aufgezeigt.

Grundsätzlich ist zum regionalstatistischen Datenangebot anzumerken, daß es sich in den letzten Jahren aufgrund überalterter Datenbestände aus der letzten Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (1970) sowie Gebäude- und Wohnungszählung (1968) erheblich verschlechtert hat. Dieser Zustand erschwert Regionalanalysen erheblich. Die Bundesregierung bereitet auch aus diesem Grunde den Entwurf eines Volkszählungsgesetzes vor, das die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Volkszählungsgesetz 1983 berücksichtigt und gleichzeitig die dringend notwendige statistische Datenbasis gewährleistet.

Eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Bedeutung und Entwicklung strukturschwacher Regionen setzt eine geeignete Abgrenzung der räumlichen Diagnoseeinheit voraus. Die Ebene der Länder ist aufgrund landesinterner Disparitäten in Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur unter regionalpolitischen Gesichtspunkten zu umfassend für die Ermittlung wirtschaftsstruktureller Problemregionen. Die aus ökonomischer Sicht für die Analyse der Lage und Entwicklung der regionalen Wirtschaftskraft angemessene Raumeinheit ist nach Auffassung der Bundesregierung die nach Pendlerverflechtungen abgegrenzte Arbeitsmarktregion der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Zeitnahe Daten sind aber auf dieser Raumebene derzeit nicht verfügbar, werden aber zur Zeit im Hinblick auf die angestrebte Überprüfung und Neuabgrenzung der Fördergebiete aktualisiert.

4. Die regionalpolitische Linie der Bundesregierung wird von den Grundsätzen einer marktwirtschaftlichen Strukturpolitik bestimmt, die sie insbesondere in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1984 vom 2. Februar 1984 (Drucksache 10/952) erneut bekräftigt hat. Diese Politik zielt insbesondere auf mehr Flexibilität und Mobilität von Arbeit und Kapital und auf die Beseitigung verkrusteter Strukturen, insbesondere dort, wo sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen. Dabei geht es auch um die Überprüfung und Flexibilisierung staatlicher Regelungen sowie das Aufspüren und Ausschöpfen von Privatisierungsmöglichkeiten. Die Bundesregierung ist diese Aufgabe konsequent angegangen. (Vgl. in diesem Zusammenhang die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur „Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine aktive Industriepolitik“.) Kernstück dieser

wirtschaftspolitischen Strategie ist es, durch die Stärkung von Selbstverantwortung und Initiativkraft der Wirtschaft die Wachstumsdynamik auch in den strukturschwachen Regionen wiederzugewinnen. Diese Zielsetzung setzt voraus, daß vorhandene überalterte Industriestrukturen nicht durch staatliche Hilfen konserviert und damit regionale Entwicklungschancen vertan werden.

Auch für die Lösung regionaler Strukturprobleme kommt unternehmerischen, arbeitsplatzschaffenden Investitionen eine Schlüsselrolle zu. Die Regionalförderung muß daher unter Berücksichtigung der veränderten Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung weiterhin primär auf die Unterstützung beschäftigungswirksamer Investitionen ausgerichtet sein, damit sie auch in Zukunft den erforderlichen Beitrag zur Verbesserung der regionalen und gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen, zur Entlastung der Arbeitsmärkte sowie zur Erleichterung des Strukturwandels in den förderbedürftigen Gebieten leisten kann. Die Bundesregierung hebt erneut ihre Auffassung hervor, daß es für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen statt der künstlichen Erhaltung überholter Branchenstrukturen darauf ankommt, Wachstumskräfte zu mobilisieren und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu muß gerade auch die Regionalförderung beitragen. Der Sachverständigenrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es eine der Aufgaben der Regionalpolitik ist, „die altindustriellen Regionen aus ihrer Struktur-schwäche herauszuführen“ (Jahresgutachten 1984/85, Ziffer 336).

Darüber hinaus sind in besonders schwerwiegenden Fällen alle Möglichkeiten zu nutzen, die zu einer Bewältigung regionaler Struktureinbrüche durch den aufeinander abgestimmten Einsatz von Instrumenten unterschiedlicher Fachpolitiken (z. B. Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik) beitragen können. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang nochmals ihre entsprechenden Feststellungen im Jahreswirtschaftsbericht 1984 (vgl. Drucksache 10/952, S. 10 und 24).

1. Welche wesentlichen Faktoren kennzeichnen die regionale Wirtschaftslage und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf
 - die Bevölkerungsstruktur,
 - den Arbeitsmarkt,
 - die Wirtschaftssektoren,
 - die Energiesituation,
 - die Bruttowertschöpfung,
 - das Einkommensniveau,
 - die Infrastrukturausstattung,
 - den Bildungsbereich,
 - die Wanderungssalden,
 - die Ansiedlungspräferenzen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein hoch industrialisierter Wirtschaftsraum. Der sekundäre Sektor

(Warenproduzierendes Gewerbe) hat in den meisten Landesteilen große Bedeutung. Der Dienstleistungssektor (tertiärer Sektor) hat in fast allen Regionen an Gewicht gewonnen. Dagegen hat der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) sowohl auf gesamtwirtschaftlicher wie auf regionaler Ebene an Bedeutung verloren. Dennoch behält die Land- und Forstwirtschaft in einzelnen Regionen für die Wirtschaftsstruktur beträchtliches Gewicht.

Die räumliche Struktur der Bundesrepublik Deutschland wird überwiegend durch Industrie und Gewerbe sowie durch eine relativ hohe Bevölkerungsdichte geprägt. Folglich sind die Übergänge zwischen Stadt und Land fließend. Eine räumlich scharfe Abgrenzung unterschiedlicher Regionstypen anhand des Kriteriums „Industrialisierung“ ist daher nicht möglich (hierauf wird in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 näher eingegangen). Die nachstehende Beschreibung der regionalen Entwicklung im Bundesgebiet wird deshalb anhand von Beispielsregionen vorgenommen.

1. Bevölkerungsstruktur und Wanderungen

Die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die verschiedenen Bereiche von Staat und Gesellschaft hat die Bundesregierung in dem zweiten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargestellt (Drucksache 10/863 vom 5. Januar 1984). Danach wird die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch anhaltend niedriges Geburtenniveau und hohe Lebenserwartung geprägt. Insgesamt wird eine Verminderung der Einwohnerzahl von 61,5 Mio. am 1. Januar 1983 auf rund 59 Mio. im Jahre 2000 erwartet. Die für die wirtschaftliche Entwicklung wesentlichen Faktoren sind der Altersaufbau der Bevölkerung, die Wanderungshäufigkeit sowie der Anteil der Ausländer.

Regionale Unterschiede hinsichtlich des Altersaufbaus sind insbesondere in den geburtenstarken Jahrgängen der 60er Jahre, die heute in das Erwerbsleben eintreten, zu sehen. Am größten ist der Überhang der nachrückenden gegenüber der ausscheidenden Erwerbsgeneration in ländlichen Regionen mit geringer Industriedichte (z. B. das Emsland, das Münsterland und Oberschwaben), am geringsten in dienstleistungsorientierten und montanindustriellen Verdichtungsräumen (z. B. Bochum, Essen oder Hamburg).

Die Wanderungshäufigkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat im Laufe der 70er Jahre generell nachgelassen. Insbesondere sind die ländlichen Regionen insgesamt nicht mehr im gleichen Maße wie in früheren Jahren von Abwanderungen betroffen. Hohe Wanderungsverluste zwischen 1975 und 1982 konzentrierten sich auf Montanregionen (wie das Ruhrgebiet und das Saarland) und auf nordost-bayerische Regionen, die einen hohen Industriebesatz aufweisen. Gewinner bei der Erwerbspersonenwanderung in diesem Zeitraum waren Verdichtungsräume mit einem starken Dienstleistungssektor, z. B. Düsseldorf, Frankfurt und München. Insgesamt verzeichnet bei der Binnenwanderung Bayern seit Beginn der 70er Jahre den

größten Zugewinn unter allen Bundesländern, während Nordrhein-Westfalen die höchsten Wanderungsverluste aufweist.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung schwankt regional erheblich. Unter den Industrieregionen haben dienstleistungsorientierte Verdichtungsräume den höchsten Anteil (z. B. Region Frankfurt 14,1 %), Montanregionen dagegen deutlich niedrigere Ausländeranteile (z. B. Ruhrgebiet 9,4 %). Die ländlichen Regionen liegen bis auf wenige Ausnahmen noch weit unter diesen Werten.

2. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland seit 1979 erheblich zugenommen. Gleichwohl hat diese Entwicklung nicht zu einer Nivellierung der regionalen Unterschiede der Arbeitsmarktsituation geführt; diese Unterschiede wurden eher noch verstärkt. Bereits in der kurzen konjunkturellen Erholungsphase 1976 bis 1979 zeigte sich, daß eine Reihe von Regionen ihre Arbeitslosigkeit nicht nennenswert abbauen konnte. Darunter waren sowohl ländliche Problemregionen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern als auch die Montanreviere. In den genannten ländlichen Regionen hat sich nach 1979 die schon vorher bestehende hohe Arbeitslosigkeit weiter verschärft. Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosenquote auf Bundesebene von 3,8 % in 1979 auf 9,1 % in 1983 können als Beispiele die Arbeitsamtsbezirke Heide (1979: 5,0 %, 1983: 14,5 %), Leer (1979: 8,1 %, 1983: 20,9 %) oder Passau (1979: 8,1 %, 1983: 15,7 %) gelten.

Die Beschäftigungsentwicklung der 70er Jahre hielt insbesondere in den Montanrevieren nicht mit der teilweise deutlichen Beschäftigungszunahme in anderen Regionen Schritt. Seit Ende der 70er Jahre wurden das Ruhrgebiet, das Saarland und Werftstandorte von dem allgemein einsetzenden Beschäftigungsrückgang sehr stark betroffen. So ist beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Dortmund die Arbeitslosenquote von 6,3 % in 1979 auf 15,0 % im Jahre 1983 gestiegen, in Duisburg von 7,1 % auf 14,7 %, im Saarland von 6,5 % auf 11,8 %, in Bremen von 4,9 % auf 13,0 % (jeweils im gleichen Zeitraum).

In einer Reihe von Verdichtungsgebieten vorwiegend in Süddeutschland ist die Arbeitslosigkeit, gemessen in Prozentpunkten, unterdurchschnittlich gestiegen (München 1979: 2,5 %, 1983: 6,1 %; Stuttgart 1979: 1,5 %, 1983: 5,2 %; Frankfurt 1979: 2,4 %, 1983: 6,3 %). Demgegenüber haben, neben der besonders ungünstigen Entwicklung der Montanreviere, die norddeutschen Industrie- und Dienstleistungszentren sowie die rheinischen Großstädte wesentlich höhere Arbeitslosenquoten zu verzeichnen (jeweils 1983: Hamburg 10,2 %; Hannover 11,2 %; Köln 12,4 %; Düsseldorf 9,6 %) als etwa Frankfurt, Stuttgart oder München. Insgesamt haben sich die regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit vergrößert. Auch außerhalb der Verdichtungsgebiete sind in Norddeutschland industriell geprägte Regionen durch Beschäftigungsrückgang und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet, während

ähnliche Regionen im süddeutschen Raum eine vergleichsweise günstige Arbeitsmarktsituation aufweisen.

Die Ursachen für diese verstärkten Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt sind komplexer Natur. Einzelne Faktoren, wie etwa der regionale Besatz mit dynamischen Unternehmen, die Betriebsgrößenstruktur oder auch die Lohnkosten, liefern allenfalls Teilerklärungen. Vielfach sind Strukturunterschiede der Arbeitsmärkte in bereits weit zurückliegenden Entwicklungen, etwa in der Siedlungs- und Agrarstruktur, der Verkehrserschließung oder im Umfang der Erwerbsbeteiligung der Frauen begründet. Große Aufmerksamkeit wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion gegenwärtig regionalen Unterschieden in der Qualifikation der Erwerbspersonen und in der Innovationsbereitschaft bzw. -fähigkeit der Unternehmen beigemessen.

3. Wirtschaftsstruktur

Zwischen den Regionen der Bundesrepublik Deutschland bestehen ausgeprägte Unterschiede hinsichtlich ihrer Branchenstruktur. In einem Teil der Industrieregionen (Bremen, Ruhrgebiet, Saarland) sind Branchen konzentriert (Kohle, Stahl, Schiffbau), die zu einer besonderen Krisenanfälligkeit geführt haben, obwohl in der Vergangenheit z. T. eine Lockerung der einseitigen Strukturen durch einen Bedeutungszuwachs anderer Industriezweige eingetreten ist.

Der tertiäre Sektor dominiert nur in einigen Ballungsräumen wie Hamburg, Hannover, Frankfurt und München, die zugleich auch eine hohe Industriedichte aufweisen.

In den ländlichen Regionen ist der Beschäftigtenanteil des sekundären Sektors im Vergleich zu dem des tertiären Sektors kaum anders als in den Industrieregionen (mit Ausnahme der dienstleistungsorientierten Verdichtungsräume). Jedoch wird deren Gesamtbedeutung durch den hier höheren Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten (zwischen 10 und 20 %) relativiert. Einen Sonderfall stellen hier die zwar ländlich geprägten, aber gleichwohl frühzeitig industrialisierten Regionen Nordost-Bayerns dar, die einen hohen Beschäftigtenanteil im Verarbeitenden Gewerbe aufweisen.

Die Veränderungen der sektoralen Wirtschaftsstruktur weisen regional erhebliche Unterschiede auf. Während auf Bundesebene zwischen 1979 und 1983 die Beschäftigung im sekundären Sektor um mehr als 8 % zurückging und im tertiären Sektor um fast 2 % wuchs, nahm der Dienstleistungsbereich in den ländlichen Regionen, teilweise auch bedingt durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs, überproportional zu und das Warenproduzierende Gewerbe z. T. wesentlich weniger ab als im Bundesdurchschnitt. Besonders gravierend verlief die Entwicklung im Ruhrgebiet und im Raum Bremen; hier nahm gleichzeitig mit dem starken Rückgang der Beschäftigung im sekundären Sektor um teilweise mehr als 10 % auch die Beschäftigung im tertiären Sektor ab.

4. Bruttowertschöpfung und Einkommensniveau

Bei dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Verflechtungsgrad der Wirtschaft ist es mit großen statistischen Problemen verbunden, die Wertschöpfung der Wirtschaft einzelnen Regionen zuzurechnen. Nimmt man als Hilfsgröße das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, so bestehen hinsichtlich des Niveaus erhebliche regionale Disparitäten, die sich seit Mitte der 70er Jahre eher noch verstärkt haben. Ein deutliches Gefälle besteht zwischen dienstleistungsorientierten Verdichtungsräumen wie dem Großraum Hamburg, den übrigen Industrieregionen und dem ländlichen Raum. Stellt man demgegenüber auf Veränderungsraten ab, so verzeichneten ein weit unterdurchschnittliches Wachstum, sowohl dem Betrag als auch der Rate nach, zwischen 1975 und 1980 das Ruhrgebiet und die ländlich geprägten Räume Nordost-Bayerns, Westmittelfranken, Lüneburger Heide und das Emsland.

Wird die Lohn- und Gehaltssumme je Industriebeschäftigten als Indikator für die regionalen Unterschiede im Einkommensniveau zugrunde gelegt, so kann ein ähnliches regionales Gefälle beobachtet werden wie bei der Wertschöpfung mit der Ausnahme, daß die industrieorientierten Regionen Ostbayerns zwar ein höheres Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften als landwirtschaftsorientierte Regionen, jedoch ein niedrigeres Einkommensniveau im Industriebereich erreichen als diese. Die regionalen Einkommensdisparitäten haben sich zwischen 1975 und 1983 erhöht. Dabei haben einkommensstarke Verdichtungsräume überwiegend höhere Zugewinne erzielt als ländliche Regionen. Die höchsten Steigerungsraten – auf der Basis unterschiedlicher Ausgangsniveaus – wurden in einigen süddeutschen Regionen erzielt, nämlich in großen Teilen Baden-Württembergs, den Räumen Augsburg, Nürnberg, Fürth, Ingolstadt. Relativ am wenigsten gewachsen sind die Löhne und Gehälter der Industriebeschäftigten in westdeutschen Montanregionen und einigen ländlichen Gebieten in Norddeutschland (Ostfriesland, Lüneburger Heide). Hierbei ist jedoch das wesentlich höhere Ausgangsniveau des Ruhrgebiets im Vergleich zu den anderen genannten Regionen zu berücksichtigen (vgl. Antwort zu Frage 15).

5. Bildungsbereich

Die schulische und berufliche Qualifikation der Arbeitskräfte ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Regionen. Wenn man den Bereich des Bildungswesens insgesamt betrachtet, haben Verdichtungsräume einen Vorsprung gegenüber ländlichen Gebieten.

Deutliche Niveauunterschiede weist immer noch das regionale Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen auf. Jedoch hat sich die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze sowohl in altindustrialisierten als auch in ländlichen Regionen verbessert. Die Ausbildungschancen – Angebots-Nachfrage-Relation – sind im ländlichen Raum eher günstiger, die Berufswahlchancen – Vielfalt des Angebotes – im städtischen

Raum eher besser (vgl. Berufsbildungsbericht 1984 vom 15. März 1984, Drucksache 10/1135, S. 54).

Im Hochschulbereich machen sich bei der Entwicklung des Studienplatzangebots seit Mitte der 70er Jahre die Neugründungen in ländlich geprägten Regionen positiv bemerkbar. Das Angebot hat sich dort nahezu verdoppelt, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem in den Industrieregionen.

Insgesamt zeigt sich im Bildungsbereich trotz der erwähnten regionalen Unterschiede eine Annäherung in Teilbereichen sowohl innerhalb der Industrieregionen als auch zwischen diesen und den ländlichen Räumen.

6. Infrastruktur und Energieversorgung

Wie im gesamten Infrastrukturbereich wurden im Verlauf des letzten Jahrzehnts auch die regionalen Disparitäten in der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur stark abgebaut. Gleichzeitig sind aber teilweise auch alte Engpaßbereiche für die regionale Wirtschaftsentwicklung bestehen geblieben oder neue entstanden.

Die Qualität der Verbindungen im Straßen- und Schienenverkehr zwischen den zentralen Orten der ländlichen Regionen ist zum Teil immer noch unbefriedigend. Abfallwirtschaftliche Probleme betreffen dagegen vor allem die Industrieregionen, wo die Aufkommensziffern pro Fläche nahezu viermal so groß sind wie in den ländlichen Regionen. So haben die Industrieregionen außerhalb der dienstleistungsorientierten Ballungsräume einen wesentlich geringeren Anteil behandelter industrieller Abwässer am gesamten industriellen Abwasseraufkommen als die ländlichen Regionen.

Die regionale Wirtschaftslage und -struktur wird auch von der Verfügbarkeit eines ausreichenden und kostengünstigen Energieangebots geprägt. Solange sich die deutsche Energieversorgung im wesentlichen auf die Nutzung der heimischen Kohleproduktion abstützte, bildeten sich die industriellen Zentren schwerpunktmäßig in Reviernähe. Als Folge des tiefgreifenden energiewirtschaftlichen Strukturwandels besteht der Standortvorteil der Steinkohlereviere nicht mehr.

Das Angebot an Energieträgern hat sich in nahezu allen Wirtschaftsräumen verbreitert. Der Ausbau der Stromversorgungskapazitäten erfolgte in allen Regionen bedarfsgerecht. Ein umfassender Aufbau der Mineralölversorgungsstruktur fand vor allem in den 60er Jahren statt. In den 70er Jahren vollzog sich die Ausweitung des Erdgasangebots, zunächst im wesentlichen in den Verdichtungsräumen. In den letzten Jahren wurden – z.T. mit öffentlicher Unterstützung – auch die regionale Erdgasversorgung sowie die Fernwärmeversorgung in den hierfür geeigneten Gebieten ausgeweitet.

Die allgemeine Angebotsausweitung hat die Energieversorgungslage in den einzelnen Wirtschaftsregionen positiv beeinflusst. Infolge des verstärkten Substitutionswettbewerbs, der im Interesse der Verbraucher

auch künftig genutzt werden sollte, haben sich die in der Vergangenheit oftmals erheblichen regionalen Preisunterschiede für Energieträger angeglichen. Preisdisparitäten bestehen gegenwärtig jedoch bei der Kohle (transportkostenbedingt) und bei der Elektrizitätsversorgung und zwar nicht nur zwischen einzelnen Bundesländern, sondern auch innerhalb der Länder. Gründe für die Strompreisunterschiede sind vor allem die regional unterschiedlich verfügbaren Einsatzenergien (z.B. Braunkohle, Steinkohle, Kernenergie, Wasserkraft) sowie die unterschiedlichen Versorgungsbedingungen (z.B. aufgrund der räumlichen Verteilung der Verbraucher und der industriellen Struktur). Eine Übersicht über bestehende Strompreisunterschiede geben die regelmäßig von der Vereinigung der Deutschen Elektrizitätswerke (VDEW) veröffentlichten Strompreisübersichten sowie die Übersicht des Bundesverbandes der Energieabnehmer (VEA).

7. Ansiedlungspräferenzen

Eine Statistik über Betriebsstandortbewegungen, d.h. Betriebsneugründungen, -verlagerungen und Stillelegungen, gibt es nicht. Auch die Ergebnisse einer in früheren Jahren von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung durchgeführten Untersuchung zur Standortwahl von Betrieben lassen repräsentative Aussagen über Ansiedlungspräferenzen nicht zu. Gleichwohl bieten sie deutliche Anhaltspunkte dafür, daß die betriebliche Mobilität in den zurückliegenden Jahren spürbar zurückgegangen ist.

2. Welche Kriterien sind der Beurteilung regionalwirtschaftlicher Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland bisher zugrunde gelegt worden?

Inwieweit haben sich die Disparitäten verändert, und welche neuen Problemlagen sind ggf. entstanden?

Die regionalwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland wurde bei der letzten Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahre 1981 auf der Basis von 179 nach Pendlerverflechtungen abgegrenzten Arbeitsmarktregionen flächendeckend für das gesamte Bundesgebiet untersucht. Dabei wurden fünf Indikatoren (zwei Arbeitsmarkt-, zwei Einkommens- und ein Infrastrukturindikator) zugrunde gelegt, die mit gleichem Gewicht zu einem Gesamtindikator zusammengefaßt wurden. Im einzelnen handelte es sich bei den Arbeitsmarktindikatoren um die regionale Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1976 bis 1980 und den aus Regionalprognosen für Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage errechneten Arbeitskräfte-reservequotienten. Die Einkommenssituation wurde durch die regionale Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer im Jahre 1978 und das regionale Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wohnbevölkerung in 1978 dargestellt. Zur Messung

der regionalen Infrastrukturausstattung wurde ein aus einer Vielzahl von Infrastrukturkategorien (Verkehrs-, Energie-, Umwelt-, Ausbildungs- und soziale Infrastruktur) zusammengesetzter Indikator herangezogen.

Dabei spiegeln naturgemäß wenige Indikatoren die komplexen Tatbestände in den Regionen nicht in jeder Beziehung wider. Andererseits werfen eine Vielzahl von Indikatoren ihrerseits beträchtliche Probleme zum Beispiel hinsichtlich der statistischen Erfassung, der Vergleichbarkeit und der Gewichtung auf. Deshalb ist das derzeitige Abgrenzungssystem das Ergebnis mehrjähriger Beratungen zwischen Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe; die berücksichtigten Indikatoren spiegeln nach der gemeinsamen Auffassung von Bund und Ländern die für die Beurteilung regionaler Unterschiede der Wirtschaftskraft ausschlaggebenden Faktoren wider. Für die zum 1. Januar 1986 beabsichtigte Neuabgrenzung werden die Daten für diese Indikatoren zur Zeit aktualisiert, damit der Bund-Länder-Planungsausschuß auf dieser Basis über konkrete Abgrenzungsalternativen entscheiden kann.

Die Indikatorenanalyse der Neuabgrenzung 1981 zeigt vor allem in ländlich geprägten Räumen wie in Teilen des Zonenrandgebietes, dem nordwestdeutschen Küstenraum und Eifel/Hunsrück Regionen auf, die zugleich hinsichtlich der Arbeitsmarktlage, Einkommenssituation und Infrastrukturausstattung Defizite aufweisen. Überdurchschnittlich gute Indikatorwerte für alle drei Kriterien sind dagegen für städtische Regionen wie Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart zu verzeichnen. Andere industrielle Kerngebiete, vor allem Teile des Ruhrgebiets und das Saarland, zeichnen sich zwar durch eine gute infrastrukturelle Grundausstattung und ein überdurchschnittliches Einkommensniveau aus, haben aber große Beschäftigungsprobleme zu bewältigen.

Dieser Eindruck wird auch von der aktualisierten, längerfristigen Arbeitslosenquote (Durchschnitt 1978 bis 1. Halbjahr 1983) bestärkt. Danach hat sich im längerfristigen Vergleich die Arbeitsmarktkomplexität vor allem in Teilen des ländlich strukturierten Zonenrandgebietes, des norddeutschen Küstenraumes, der Eifel und in den Montanregionen verfestigt. Für die übrigen bei der Neuabgrenzung 1981 verwendeten Indikatoren liegen noch keine aktualisierten Daten vor.

3. Welche Regionen lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung als vorwiegend industriell geprägte Räume bezeichnen?

In der Bundesrepublik Deutschland als bedeutendem Industriestaat arbeiten etwa die Hälfte aller Beschäftigten im Warenproduzierenden Gewerbe. Der Anteil der Landwirtschaft an den Beschäftigten insgesamt liegt in keiner Teilregion über 25 %, im Durchschnitt des Bundesgebietes etwas über 5 %. In dieser Hinsicht sind alle Regionen mehr oder weniger stark industriell geprägt.

Eine Reihe von Regionen weist allerdings bei Meßziffern wie Industriedichte (Industriebeschäftigte je km²) oder Wertschöpfungsanteil des Warenproduzierenden Gewerbes weit überdurchschnittliche Werte auf. Dazu gehören in erster Linie die Montanreviere und der Rhein-Neckar-Raum, aber auch Bremen, Düsseldorf, Köln, Frankfurt und Nürnberg. Sie machen den Kern der hochverdichteten Industrieregionen in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Andere Regionen haben zwar eine unterdurchschnittliche Dichte bei den Industriebeschäftigten bezogen auf die Fläche, sind jedoch gemessen an den Beschäftigten- und Produktionsanteilen der Industrie eindeutig industriell geprägt. Dazu gehören Regionen wie Osnabrück, Hildesheim und Braunschweig in Niedersachsen; Bielefeld, Krefeld und Siegen in Nordrhein-Westfalen; Augsburg und Ingolstadt in Bayern; die Westpfalz sowie mit Ausnahme des südlichen Oberrheins alle Regionen Baden-Württembergs.

In einigen Verdichtungsräumen wie Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt oder München hat der Dienstleistungssektor inzwischen einen überragenden Anteil an der Beschäftigung und Wertschöpfung. Es wäre gleichwohl verfehlt, in diesen Regionen keine Industrieregionen mehr zu sehen oder die Bedeutung der Industriebeschäftigten für ihre Beschäftigungssituation zu verkennen. Zutreffender ist es, hier von dienstleistungsorientierten Industrieregionen zu sprechen. Dabei ist auch zu beachten, daß viele Dienstleistungen mittelbar mit der Industrieproduktion verbunden sind.

Auch im ländlichen Raum stellen Industrie und Gewerbe die Hauptgrundlage von Beschäftigung, Produktion und Einkommen dar. Der Begriff „ländlich geprägter Raum“ ist weniger anhand von Kriterien wie Industriedichte oder Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft faßbar als durch Faktoren wie geringe Siedlungsdichte, teilweise unterdurchschnittliche Ausstattung mit Infrastruktur, überwiegend dörfliche Wohnsituationen, zumeist attraktive Landschaftsgestalt und insbesondere räumlich periphere Lage. Als Regionen dieses Typs gelten traditionell große Teile des Zonenrandgebietes und Schleswig-Holsteins sowie u. a. die Region Emsland und Ostfriesland, das Hochsauerland, die Eifel und Westmittelfranken.

4. Hält die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit häufig gemachte Unterscheidung zwischen „alten“ und „neuen“ Industrieregionen für möglich und für volkswirtschaftlich sinnvoll?

Gibt es überhaupt verläßliche Kriterien zur Abgrenzung solcher Räume?

Sowohl in wirtschaftsstrukturellen Analysen als auch in der regionalpolitischen Diskussion hat es sich eingebürgert, bei den Industrieregionen zwischen altindustrialisierten Problemräumen und „neuen“ Industrieregionen mit relativ hoher Dynamik zu unterscheiden. Dem liegt in erster Linie die Beobachtung zugrunde,

daß an den Standorten der Montan- und Werftindustrie seit geraumer Zeit die Arbeitsmarktprobleme ein ähnliches Ausmaß angenommen haben, wie es traditionell in strukturschwachen ländlichen Regionen der Fall ist, während andere Verdichtungsregionen noch eine vergleichsweise günstige Position halten konnten. Es hat sich allerdings bisher als schwierig erwiesen, die sogenannten altindustrialisierten Regionen eindeutig von den übrigen Industrieregionen abzugrenzen, weil die dem bildhaften Begriff zugrundeliegenden Merkmale

- frühe Industrialisierung, veraltete Produktionsanlagen,
- Monostruktur, Vorherrschen von Grundstoffindustrien,
- Absatzschwierigkeit bei Massengüterproduktion

keineswegs nur in den klassischen Montanrevieren an Ruhr und Saar anzutreffen sind, sondern in unterschiedlichem Umfang in den meisten Industrieregionen, vor allem auch in den vom Schiffbau stark bestimmten Küstenräumen, auftreten. Auch bestimmte, oft als ausgesprochen ländlich bezeichnete Regionen wie Oberfranken und die Oberpfalz in Nordost-Bayern oder traditionell von der Textilindustrie geprägte Gebiete (z. B. im Münsterland) weisen Kennzeichen dieser Art auf.

Die im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage verwendeten verallgemeinernden Begriffe wie „Industrieregionen“ oder „ländliche Regionen“ stellen daher keine Definition grenzscharfer und flächendeckender Problemräume dar. Es kann damit nur versucht werden, unterschiedliche regionale Problemkonstellationen analytisch herauszuarbeiten, deren individuelles Erscheinungsbild in jeder Einzelregion überprüft werden muß.

5. Welche besonderen Strukturprobleme lassen sich insbesondere an Hand der oben genannten Kriterien in Industrieregionen feststellen?

Wo sind nach Ansicht der Bundesregierung die „alten“ Industrieregionen – gemessen an ihrer strukturpolitischen Problemlage – in der Rangfolge aller deutschen Regionen einzustufen?

Gibt es gravierende Probleme strukturschwacher Regionen, die an Hand der herausgezogenen Beurteilungskriterien nicht erfaßt werden?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, ist unter den Industrieregionen vor allem für die Montanreviere und für eine Reihe von Werftstandorten eine schwierige Lage am Arbeitsmarkt festzustellen. Gegenüber den wirtschaftsstrukturell begünstigten Industrieregionen hat sich – gemessen in Prozentpunkten – der Abstand der längerfristigen Arbeitslosenquote zum Bundesdurchschnitt in den industriellen Problemräumen an Ruhr und Saar sowie in Bremen im Vergleich der Zeiträume 1976 bis 1980 und 1978 bis 1. Halbjahr 1983 weiter vergrößert. Sie sind in dieser Entwicklung annähernd mit den ländlich geprägten arbeitsmarktpolitischen Problemgebieten im norddeut-

schen Küstenraum, der Eifel und des Zonenrandgebietes zu vergleichen.

In der Rangfolge der nach der längerfristigen Arbeitslosenquote (Durchschnitt der Jahre 1978 bis 1. Halbjahr 1983) gereihten 179 Arbeitsmarktregionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nehmen die genannten arbeitsmarktpolitischen Problemgebiete im ländlichen Raum nach wie vor die vorderen Rangplätze ein (z. B. Cham: 251,4 %, Deggendorf: 198,9 %, Lüchow-Dannenberg: 198,2 %, Emden-Leer: 193,1 %, jeweils in Prozent des Bundesdurchschnitts der Jahre 1978 bis 1. Halbjahr 1983). Die Montanregionen liegen zwischen der 10. bis 44. Stelle und weisen damit Arbeitslosenquoten zwischen 158 % und 125 % des Bundesdurchschnitts auf. Die Arbeitsmarktregion Bremen liegt an 50. Stelle (124,5 % bezogen auf den Bundesdurchschnitt), wobei sich die Arbeitsmarktsituation Bremens vor allem seit Beginn der 80er Jahre überdurchschnittlich stark verschlechtert hat. Demgegenüber haben Frankfurt (158. Rangplatz) und München (160. Rangplatz) Arbeitslosenquoten von weniger als 70 % des Bundesdurchschnitts, Stuttgart (178. Rangplatz) sogar nur 45 % des Bundeswertes zu verzeichnen.

Es ist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinzuweisen, daß die Problemlage von strukturschwachen Regionen nicht allein von der Lage am Arbeitsmarkt bestimmt, sondern auch von anderen Kriterien wie z. B. dem Einkommensniveau und der Infrastrukturausstattung gekennzeichnet wird.

6. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß wachstumsbehindernde regionale Unterschiede bestehen in bezug auf
 - die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung,
 - die Art und Struktur der Bildungsabschlüsse der Bevölkerung bzw. der Erwerbsperson,
 - die Höhe und Entwicklung der Erwerbsquote,
 - die Höhe und Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten?

1. Der heutige Altersaufbau der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch kriegs- und nachkriegsbedingte Lücken bei den 30- bis 40jährigen sowie bei den 60- bis 70jährigen und durch die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre. Bei den unter 12jährigen macht sich der bundesweite Geburtenrückgang in den 70er Jahren bemerkbar. Dieser Altersaufbau führt dazu, daß die Zahl der Erwerbsfähigen in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland bis in die 90er Jahre ansteigt und danach überall eine zunehmende Überalterung einsetzt.

Der Überhang der in das Erwerbsleben eintretenden Generation über die ausscheidende ist in vielen ländlichen Regionen deutlich höher als in Verdichtungsräumen. Langfristig könnte sich die etwas stärkere Besetzung der jüngeren Jahrgänge in vielen ländlichen Regionen vorteilhaft auf das knapper

werdende Angebot an Nachwuchskräften auswirken, sofern es nicht zu einer nachhaltigen Abwanderung junger Erwerbspersonen aus ländlich peripheren Regionen in die Ballungsräume kommt. Die in der Vergangenheit beobachtete Abwanderung aus Montanregionen betraf alle Altersgruppen nahezu gleichmäßig und verändert daher die Altersstruktur dieser Regionen nicht merklich. Insgesamt lassen die gegenwärtigen Unterschiede im Altersaufbau der Regionen einen Zusammenhang mit ihrer Wirtschaftskraft und ihren Wachstumsraten nicht erkennen.

2. Regionale Disparitäten in der schulischen und beruflichen Qualifikation könnten zweifellos Engpaßfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen, wenn in einzelnen Regionen die nachwachsende Erwerbspersonengeneration nicht ausreichend qualifizierte, diversifizierte und nachfrageorientierte Ausbildungsabschlüsse aufweisen sollte. Das traditionelle Stadt-Land-Gefälle bei der Bildungsbeteiligung und Berufsqualifikation konnte in der Vergangenheit zwar vermindert, jedoch nicht ausgeglichen werden. Von neu errichteten Bildungseinrichtungen, insbesondere von Hochschulneugründungen, die in altindustrialisierten sowie ländlich orientierten Regionen stattgefunden haben, gehen positive Wirkungen nicht nur auf die Bildungsbeteiligung, sondern auch auf die Beschäftigung und damit die Wirtschaftskraft in den betreffenden Regionen aus.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem formalen beruflichen Qualifikationsniveau der Beschäftigten und der jüngeren wirtschaftlichen Entwicklung von Industrieregionen scheint nicht zu bestehen. Gerade in den altindustrialisierten Regionen ist der Beschäftigtenanteil mit abgeschlossener Berufsausbildung vergleichsweise hoch. Offenbar ist das regionalspezifische Bildungs- und Qualifikationsniveau zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für wirtschaftliches Wachstum.

3. Regionale Unterschiede in der Erwerbsquote sind wesentlich durch Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung der Frauen bestimmt. Diese können sowohl als Folge wie auch als eine der Ursachen sektoral verschieden strukturierter Arbeitsplatzangebote angesehen werden. So ist die traditionell sehr niedrige Frauenerwerbsquote im Ruhrgebiet und im Saarland sicher eine Folge des Übergewichts der Schwerindustrie beim Arbeitsplatzangebot dieser Regionen; gleichzeitig dürfte aber auch eine in der Vergangenheit geringe Erwerbsbeteiligung der Frauen – etwa wegen der früher vergleichsweise hohen Familieneinkommen der Bergarbeiter – das Entstehen von Frauenarbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor nachhaltig verzögert haben.

Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung vor allem in denjenigen Regionen besonders hoch, die auch die günstigere Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung aufzuweisen haben. Soweit die Bereit-

schaft der Bevölkerung und darunter insbesondere die der Frauen einer Erwerbstätigkeit nachzugehen zugleich eine Erhöhung und Diversifikation des Arbeitskräfteangebots bewirkte, war sie eher wachstumsfördernd.

4. Regionale Unterschiede in der Höhe und Entwicklung der Lohn- und Gehaltskosten werden häufig als eine der entscheidenden Rahmenbedingungen für das regionale Wirtschaftswachstum angesehen. Tatsächlich wird oft angenommen, daß z. B. das im regionalen Vergleich früher sehr hohe Lohn- und Gehaltsniveau der Montanreviere die Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe aus anderen Branchen an Ruhr und Saar behindert hat.

Seit Mitte der 70er Jahre bleibt die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den Montanrevieren deutlich hinter der anderer Industrieregionen zurück. Demgegenüber haben wachstumsstarke süddeutsche Industrieregionen, die 1975 noch verhältnismäßig niedrige Lohn- und Gehaltsniveaus aufzuweisen hatten, überdurchschnittliche Steigerungsraten erlebt. Sie liegen heute hinter dienstleistungsorientierten Ballungszentren wie Hamburg und München z. T. bereits an vorderer Stelle der regionalen Lohn- und Gehaltsskala bei Industrie und Gewerbe. Die meisten ländlichen Regionen weisen nach wie vor ein unterdurchschnittliches Lohn- und Gehaltsniveau auf. Eine Angleichung an das Niveau der Industrieregionen ist nicht festzustellen.

7. Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß wachstumsbehindernde regionale Unterschiede im Bundesgebiet bestehen in Bezug auf
 - die Branchenstruktur,
 - die Größenstruktur der Unternehmen,
 - die Ausstattung der Unternehmen mit Eigenkapital,
 - die unternehmerischen Finanzierungsmöglichkeiten des Strukturwandels?

Umfassende und detaillierte Bestandsaufnahmen oder Statistiken über die sektorale Wirtschaftsstruktur, die Größenstruktur der Unternehmen, die Eigenkapitalausstattung und die Finanzierungsmöglichkeiten liegen nicht in tiefer regionaler Gliederung vor. Allerdings sind die regionalen Unterschiede bei der Branchenstruktur ausgeprägter als bei den übrigen in der Frage angesprochenen Größen. Auch dürften Größenstruktur, Eigenkapitalsituation und Finanzierungsmöglichkeiten häufig Folge der Branchenstruktur sein. Insoweit dürfte ein allenfalls indirekter Zusammenhang zwischen der regionalen Wirtschaftsstruktur und den Variablen Größenstruktur, Eigenkapitalausstattung und Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sein, wobei zu berücksichtigen ist, daß Firmen- und Betriebsstandort häufig auseinanderfallen. Dies erschwert Aussagen darüber, welche Finanzierungsmöglichkeiten für den Strukturwandel in den einzelnen Regionen tatsächlich gegeben sind. Immerhin ist festzustellen, daß aufgrund eines weit ausgedehnten

Filialnetzes der Banken und Sparkassen das Kapitalangebot weit gestreut ist.

Die Branchenstruktur der Wirtschaft in den einzelnen Regionen wird in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion häufig als der Schlüssel zur Erklärung vergangener und zukünftiger Entwicklungen bei Beschäftigung, Wertschöpfung und Produktivität angesehen. Dabei wird i. d. R. versucht, Art und Umfang des sektoralen Strukturwandels in den Regionen mit den vorhandenen Branchenstrukturen und ihrer vergangenen Entwicklung in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen; u. a. um daraus regionale Beschäftigungsprognosen abzuleiten. Der Erklärungsgehalt entsprechender Modelle erwies sich bisher stets als verhältnismäßig gering.

Insgesamt kann gelten, daß abgesehen von eindeutigen regionalen Konzentrationen (Monostrukturen im Montan- oder Werftbereich) die regionale Sektor- bzw. Branchenstruktur keine hinreichende Information darüber darstellt, welche Art von Betrieben mit welchen Produktionsmitteln und -kosten welche Produkte mit welchen Absatzchancen in einer Region herstellt, woher die Vorleistungen bezogen werden und wo schließlich die Produkte weiterverarbeitet, investiert oder konsumiert werden. Neuere Untersuchungen zeigen, daß innerhalb derselben Branche regional sehr unterschiedliche Entwicklungen der Beschäftigung und der Wertschöpfung zu beobachten sind, je nach den speziellen regionalen Standortbedingungen, je nach dem Stand der Produkt- und Prozeßinnovation, je nach der betrieblichen Organisationsstruktur und je nachdem wie dispositive und produzierende Tätigkeiten auf verschiedene Betriebsstandorte verteilt sind:

Letzteres spielt vor allem für die Einschätzung der seit längerer Zeit positiven Beschäftigungsentwicklung in einer Reihe von ländlichen Regionen eine wichtige Rolle. Außerdem ist festzustellen, daß sich dispositive, tertiäre Funktionen einer Branche häufig in Verdichtungsräumen konzentrieren, während produzierende Tätigkeiten derselben Branche im ländlichen Raum verblieben sind oder dorthin verlagert wurden.

Die Bedeutung der Betriebsgröße für die Wachstumschancen eines Unternehmens wird häufig sehr losgelöst von anderen wesentlichen Entwicklungsfaktoren diskutiert. In den siebziger Jahren konnten allerdings vor allem Klein- und Mittelbetriebe eine relativ günstige Beschäftigungsentwicklung verzeichnen. Dabei spielten sicherlich die mit einer geringeren Betriebsgröße in Verbindung gebrachten Attribute wie Anpassungsfähigkeit, Überschaubarkeit, mittelständisches Unternehmertum usw. eine Rolle, zumal in wachstums-trächtigen Dienstleistungssektoren kleine Unternehmen weit überwiegen. (Vgl. im übrigen auch Antwort zu Frage 14.)

8. Kann die Bundesregierung Angaben machen, ob wachstumsbehindernde regionale Unterschiede im Bundesgebiet bestehen in bezug auf

- die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung,
- die Zahl und Wanderungsbewegung der Beschäftigten im Forschungs- und Entwicklungsbereich in den Hochschulen, in außeruniversitären Forschungsinstitutionen und der gewerblichen Wirtschaft,
- die Herkunft und Verwendung von Patenten?

1. Umfassende regionalisierte Daten über die Verteilung und die Wanderungsbewegungen aller in Forschung und Entwicklung Beschäftigten, die den eindeutigen Schluß auf wachstumsbehindernde regionale Unterschiede im Bundesgebiet zuließen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die statistischen Angaben zum Forschungssektor (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, gewerbliche Wirtschaft) beruhen auf einer Reihe von teils amtlichen, teils privaten Quellen, die überwiegend keine Regionaldaten enthalten. Lediglich für den Bereich der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegen der Bundesregierung regionalisierte Angaben auf der Ebene der Länder vor (vgl. Faktenbericht 1981 zum Bundesbericht Forschung VI vom 29. April 1982, Drucksache 9/1581, S. 123).

Diese Daten zeigen deutlich, daß auf der Ebene der Bundesländer keine ausgeprägten Ungleichgewichte in der Verteilung des Personals im Wissenschaftssektor (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) bestehen.

Innerhalb der einzelnen Bundesländer sind allerdings die Wissenschafts- und FuE-Kapazitäten und damit auch die FuE-Beschäftigten nicht gleichmäßig verteilt, sondern vorwiegend in den Verdichtungsräumen angesiedelt.

Das gilt besonders für die Flächenstaaten Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, deren FuE-Kapazitäten in bestimmten Landesteilen konzentriert sind. Lediglich in Baden-Württemberg sind die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verhältnismäßig flächendeckend verteilt.

Insgesamt ergeben sich daraus bei einer kleinräumlichen Betrachtungsweise innerhalb der Bundesländer deutliche Unterschiede in der regionalen Verteilung der FuE-Kapazitäten und des FuE-Personals zwischen peripheren, ländlichen Gebieten einerseits und den verdichteten Gebieten andererseits.

Für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft liegen der Bundesregierung regionalisierte Daten des FuE-Personals aus der Stifterverbands-Wissenschaftsstatistik vor, die allerdings nicht alle Bundesländer einzeln ausweisen. Danach haben Bayern und Baden-Württemberg einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil am gesamten FuE-Personal der deutschen Wirtschaft in Relation zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt. Diese Unterschiede hängen zum Teil mit der unterschiedlichen Branchenstruktur in den einzelnen Bundesländern zusammen.

2. Das Deutsche Patentamt verfügt über eine regionale Aufschlüsselung der Herkunft der Patentanmeldungen nur nach den ersten beiden Ziffern der Postleitzahlen. Danach zeigt sich für die Jahre 1981 bis 1983, daß besondere Schwerpunkte der Herkunft der Patentanmeldungen in den mit den Ziffern 6 (Frankfurt) und 7 (Stuttgart) beginnenden Postleitzahlregionen sowie in Berlin lagen.

Über die regionale Verwendung von Patenten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

9. Gibt es Regionen – insbesondere Industrieregionen –, in denen der Anteil sogenannter „strategischer Produktionen“, wie z.B. die Produktionen von Mikroprozessoren, die Produktion von Geräten der Datenverarbeitung oder der Telekommunikation, ein besonders großes bzw. geringes Gewicht haben, und wie groß ist ggf. in diesen Regionen der Anteil an

- der Gesamtproduktion,
- der Gesamtbeschäftigung?

Der Bundesregierung ist eine allgemeingültige Abgrenzung sogenannter „strategischer Produktionen“ nicht bekannt. Soweit hiermit „Hochtechnologiegüter“ gemeint sind, werden von der OECD, der Deutschen Bundesbank sowie im Rahmen der Strukturberichterstattung von HWWA/Hamburg, Ifo/München und IfW/Kiel zum Teil voneinander abweichende Definitionen zugrunde gelegt. Zu den „Hochtechnologiegütern“ wird dabei der in der Frage angesprochene Bereich der Informationstechnik gerechnet. Von diesem gehen erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft aus.

Der Gesamtbereich der Informationstechnik umfaßt fünf, von einander nicht scharf abgegrenzte Teilbereiche (Elektronische Bauelemente und mikroelektronische Systeme, Technische Kommunikation, Unterhaltungselektronik, Datenverarbeitung und Bürotechnik, industrielle Automation). Weder für den Gesamtbereich noch für die Teilbereiche liegt unterhalb der Länderebene eine Aufstellung über die regionale Verteilung der betreffenden Produktionsstätten vor. Allerdings läßt sich feststellen, daß sich die Produktionsstätten der informationstechnischen Industrie – historisch gesehen – ganz überwiegend aus arbeitsintensiven Betrieben der elektrotechnischen Industrie und des Maschinenbaus entwickelt haben; sie zeichnen sich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von hochqualifizierten Facharbeitern und von Wissenschaftlern und Ingenieuren an der Belegschaft aus. Daher ist dieser Bereich immer schon in Großstadtreionen mit industrieller Ballung bevorzugt vertreten, zumal sich dort auch häufig Ausbildungsstätten für den wissenschaftlichen Nachwuchs befinden. Hinzu kommen die Fühlungsvorteile der Ballungsgebiete, d.h. der enge räumliche Kontakt zu anderen Industriebranchen als Zulieferer und Abnehmer, zum Handel, zum Verkehr und zu sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Dagegen spielten und spielen Absatzorientie-

rung, Rohstofforientierung, Verkehrs- und Energieorientierung für die Standortwahl kaum eine Rolle.

Insbesondere folgende Regionen haben sich zu Schwerpunkten der informationstechnischen Industrie entwickelt: Stuttgart, München, Nürnberg/Fürth, Berlin (West) und Hannover/Hildesheim. Gemessen am Produktionswert weisen auf der Ebene der Länder Berlin und Bremen sowie Bayern und Baden-Württemberg einen über dem Bundesdurchschnitt liegenden Produktionsanteil im Bereich Informationstechnik auf. Deutlich unter dem Durchschnitt liegen die entsprechenden Anteile für das Saarland, Schleswig-Holstein und Hamburg.

Angaben über die Beschäftigten in der Entwicklung und Produktion von Informationstechniken liegen weder auf regionaler noch auf Bundesebene vor. Allerdings lassen Veröffentlichungen zu unmittelbaren Beschäftigungswirkungen des Hochtechnologiebereichs – auch aus den USA – vermuten, daß der quantitative arbeitsmarktpolitische Beitrag eher gering zu veranschlagen ist.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Fähigkeit dieser Regionen ein, freigesetzte Arbeitskräfte aus strukturschwachen Regionen zu absorbieren?

Auch unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 9 dargelegten unzureichenden statistischen Informationen über die unmittelbaren Beschäftigungswirkungen im Hochtechnologiebereich muß davon ausgegangen werden, daß die arbeitsmarktpolitischen Probleme strukturschwacher Regionen selbst bei vorhandener Mobilitätsbereitschaft nicht durch Abwanderung in Standorte der informationstechnischen Industrie gelöst werden können. Hierfür sprechen u. a. die keineswegs zufriedenstellende Arbeitsmarktlage in diesen Standorten und die gegenüber den freisetzen den Branchen unterschiedlichen Anforderungsprofile an Ausbildung, Kenntnisse und Fähigkeiten der Arbeitnehmer. Die regionalpolitische Strategie der Bundesregierung ist im übrigen darauf ausgerichtet, Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten zu schaffen und zu erhalten, um dort einer Abwanderung von Erwerbspersonen entgegenzuwirken.

11. In welchem Maße sind für den unzureichenden Strukturwandlungsprozeß vor allen in „alten“ Industrieregionen Restriktionen auf lokaler und Länder-Ebene, z. B. im Hinblick auf

- die Umweltschutzbestimmungen,
- die Verfügbarkeit geeigneter Gewerbeflächen,
- die tatsächliche Wiederverwendbarkeit von Industriebranchen

verantwortlich?

Ergibt sich daraus nach Ansicht der Bundesregierung ein regionalpolitischer Handlungsbedarf?

1. Die Frage läßt sich im Hinblick auf den Umweltschutz nicht generell beantworten. In Fällen, in denen die Umweltbelastung aufgrund der gegebenen Industriestruktur ein hohes Niveau erreicht hat, können Investitionen, mit denen eine weitere Steigerung der Umweltbelastung verbunden wäre, durch Umweltschutzbestimmungen behindert werden. Dies ist allerdings im Interesse des Umweltschutzes unvermeidlich.

Im übrigen ist eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ohne konsequenten Umweltschutz nicht möglich. Die Umweltpolitik schafft langfristig die Voraussetzungen für den Erhalt leistungsfähiger Produktionszweige und sichert die Möglichkeiten für die Neuansiedlung moderner Industrien. In der öffentlichen Diskussion wird auf längere Sicht gerade in der Integration von Strukturwandel und Umweltschutzpolitik eine besondere Chance für Ballungsräume wie das Ruhrgebiet gesehen.

Dies setzt jedoch voraus, daß den Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen vorgegeben und klare Prioritäten gesetzt werden. Hierfür ist vor allem auch eine abwägende und zügige Genehmigungspraxis der Behörden vor Ort von großer Wichtigkeit, um die Investitionsbereitschaft – insbesondere auch kleiner und mittlerer Betriebe – nicht über das für den Umweltschutz erforderliche Maß hinaus zu belasten.

2. Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Verfügbarkeit geeigneter Industrie- und Gewerbeflächen in den Montanrevieren vor Ort Engpässe für zukünftige Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben gesehen werden. Mit Blick auf das Ruhrgebiet wird seitens Wirtschaft und Wissenschaft auf überdurchschnittlich hohe Grundstückskosten und Flächenengpässe als Entwicklungsbarrieren hingewiesen.

Die betroffenen Länder haben daher Maßnahmen zur Revitalisierung und Rekultivierung alter Gewerbeflächen (z. B. im Rahmen der Stadterneuerung) ergriffen, durch die das begrenzte Angebot an industriell und gewerblich nutzbarer Fläche erweitert werden soll. Die Aufbereitung dieser Geländeflächen ist jedoch aufgrund ihres i.d.R. schlechten Zustandes zeitaufwendig und kostenintensiv.

Auch nach Auffassung der Bundesregierung sollte bei der Industriegeländeerschließung in Ballungsräumen ein deutlicher Akzent auf die Reaktivierung von sogenannter „Industriebrache“ gelegt werden, da hierdurch nicht nur ein Flächenengpaß beseitigt, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes geleistet sowie eine übermäßige Nutzung der insgesamt knappen Ressource Boden in den Randzonen der Verdichtungsräume vermieden werden kann.

Gleichzeitig werden auch die Bemühungen im Rahmen der Stadterneuerung fortgesetzt, vorhandene Industrie- und Gewerbestandorte durch geeignete städtebauliche und betriebliche Maßnahmen zu sichern. In diesem Zusammenhang sind die Bestrebungen zu sehen, dem Problem der Standortsicherung von Betrieben (Nebeneinander von Wohnsiedlungen zu Industrie, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft) durch ein verbessertes Rechtsinstrumentarium gerecht zu werden. Diese Fragen sind in die laufenden Vorarbeiten der Bundesregierung für ein Baugesetzbuch einbezogen.

12. Welche Rolle spielen staatliche Infrastrukturinvestitionen – z. B. im Verkehrswesen, im Umweltschutz, in der Verkabelung – bei der strukturellen Erneuerung von Regionen?

Besteht für bestimmte Regionen hier ein Nachholbedarf?

Wie hoch waren die sektoralen Hilfen (entsprechend der Definition im Subventionsbericht der Bundesregierung), die seit 1970 in die verschiedenen Regionen des Bundesgebietes geflossen sind?

Infrastrukturinvestitionen tragen dazu bei, Engpässe für die regionale Wirtschaftsentwicklung zu vermeiden und damit insgesamt die Wachstumsbedingungen zu verbessern. Im Industrialisierungsprozeß kommt den Verkehrsinfrastrukturinvestitionen dabei eine beachtliche Bedeutung zu. In unserer hochindustrialisierten Wirtschaft mit verstärkten Tendenzen zu den Dienstleistungsbereichen können Investitionen im Umweltschutz und die Kommunikationsinfrastruktur ähnliche Effekte mit sich bringen.

1. Verkehrsinvestitionen können wesentlich zur strukturellen Entwicklung von Regionen beitragen. Zum einen ist die äußere Verkehrsanbindung ein wichtiger Beitrag zur Standortverbesserung mit dem Ziel, eine möglichst leistungsgerechte und kostengünstige Beförderung von Personen und Gütern zu erreichen. Zum anderen ist eine gute innere Erschließung der Regionen mit Verkehrswegen sowie eine attraktive Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine der Voraussetzungen für eine positive regionale Entwicklung.

Zur Erreichung dieser Ziele sind in den letzten Jahren sowohl im Bereich des Infrastrukturausbaus als auch bei der Kooperation der Verkehrsträger untereinander Verbesserungen angestrebt und erzielt worden. Das Verkehrswesen hat insgesamt einen hohen Leistungsstand erreicht. Dennoch sind regionale Disparitäten vorhanden. Der angestrebte verkehrsgerechte Ausbau ist noch nicht überall erreicht. Letzteres betrifft insbesondere die Vervollständigung der regionalen Verkehrserschließung von strukturschwachen und peripher gelegenen Gebieten wie z. B. des Zonenrandgebietes. Die Bundesregierung verfolgt eine Verkehrspolitik, die zum Abbau regionaler Disparitäten und zu gleichwertigen

gen Lebensbedingungen beiträgt. Der Bundesverkehrswegeplan sowie der Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen sind auf diese Ziele ausgerichtet.

In den regionalen Aktionsprogrammen des in diesem Jahr verabschiedeten 13. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden zahlreiche Maßnahmen des Bundesstraßen-, Autobahn- und Wasserstraßenbaus sowie zur Verbesserung des überregionalen Eisenbahnnetzes aufgeführt. Daneben sind eine Vielzahl weiterer Maßnahmen auch außerhalb der Aktionsräume von erheblicher regionaler und überregionaler Bedeutung.

Die Bundesregierung ist bestrebt, noch vorhandene Mängel durch Ausbau und Erweiterung des bestehenden Verkehrswegenetzes sowie durch flankierende Maßnahmen zu beheben. Zwar hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur nicht automatisch eine regionalwirtschaftliche Entwicklung garantieren können (z. B. alte Industrieregionen mit guter Verkehrsinfrastruktur), umgekehrt aber ihr Fehlen in der Regel eine der Ursachen für das Ausbleiben wirtschaftlicher Entwicklungsimpulse ist (Zonenrandgebiet und strukturschwache, vorwiegend ländlich periphere Gebiete). Worauf es ankommt, ist ein Ineinandergreifen der verschiedenen Instrumente staatlicher Förderung auf der Grundlage von Analysen der infrastrukturellen und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten der einzelnen Regionen.

Die Bundesregierung wird bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes den Belangen der strukturellen Erneuerung von Regionen und in diesem Zusammenhang insbesondere der Erschließung und Anbindung ländlicher Regionen auch weiterhin besonders Rechnung tragen.

2. Umweltschutzinvestitionen haben einen hohen regionalwirtschaftlichen Stellenwert. Sie schaffen wichtige Voraussetzungen für eine auf Dauer angelegte strukturelle Erneuerung von Regionen, worauf in der Antwort zu Frage 11 bereits hingewiesen worden ist.
3. Die Post- und Fernmeldedienste bilden eine wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit unserer arbeitsteiligen Industriegesellschaft.

Die Dienstleistungen der Deutschen Bundespost kommen grundsätzlich allen Teilen unseres Landes gleichermaßen zugute. Die Deutsche Bundespost bietet ihre Dienste bedarfsorientiert, in der Regel flächendeckend und überall zu gleichen Bedingungen an. Bereits jetzt ist das Bundesgebiet durch das Fernsprechnetz sowie das Integrierte Text- und Datennetz vollständig versorgt. In jedem Ort können daher Anschlüsse an diese Netze der Deutschen Bundespost bereitgestellt werden. Außerdem wird der Ausbau von großflächigen Breitbandverteilnetzen zügig vorangetrieben. Auch der künftige Ausbau eines digitalen dienstintegrierten Fernmeldenetzes [Integrated Services Digital Network

(ISDN)] und Breitband-ISDN wird bundesweit erfolgen, wenn auch zwangsläufig über einen längeren Zeitraum verteilt und damit nicht an allen Stellen gleichzeitig. In der Einführungsphase wird sich allerdings eine unterschiedliche Entwicklung des Netzausbaus nicht vermeiden lassen. Die Bundesregierung hält es daher für sinnvoll, daß solche Netze vorrangig in Städten, Gemeinden und Kreisen großflächig ausgebaut werden, in denen ein entsprechender Bedarf ermittelt wurde und mit der notwendigen Unterstützung bei der Durchführung der Verkabelung seitens der Länder und Kommunen gerechnet werden kann. Durch diese Vorgehensweise kann es dazu kommen, daß sich in bestimmten Städten, Gemeinden und Kreisen zunächst Schwerpunkte der Verkabelung herausbilden. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß dabei keine einseitige zeitliche Bevorzugung der Städte und Gemeinden in Verdichtungsräumen gegenüber denjenigen in ländlichen Räumen erfolgt. Im übrigen ist, soweit eine Versorgungspflicht der Deutschen Bundespost mit Fernmeldediensten besteht, diese auf das technisch und wirtschaftlich Mögliche begrenzt (vgl. im übrigen Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage betr. Lage der Städte, Gemeinden und Kreise vom 25. Mai 1984, Drucksache 10/1506).

4. Die Bundesregierung verfügt über kein Informationssystem, mit dessen Hilfe eine zeitlich und inhaltlich umfassende regionale Verteilung von sektoralen Hilfen des Bundes (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für die gewerbliche Wirtschaft) feststellbar wäre. Dies schließt nicht aus, daß für einzelne Subventionsbereiche oder spezifische Finanzhilfen, wie z. B. Forschungszuschüsse, in relativ aufwendigen Ermittlungsverfahren verschiedentlich regionale Übersichten von Förderungsbeträgen veröffentlicht werden wie schon früher im Bundesraumordnungsprogramm 1975 oder im Raumordnungsbericht 1982 (vgl. Frage 27).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für den Bereich des Bundes der Aussagewert derartiger Einzeldarstellungen oder zusammenfassender Übersichten zur regionalen Verteilung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen äußerst begrenzt ist. Bislang reichen weder die technischen noch die methodischen Grundlagen aus, um eine aussagekräftige regionale Zahlungsverteilung von Bundesmitteln festzustellen und daraus zuverlässig auf eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Regionen schließen zu können.

Ein wesentliches Problem besteht u. a. darin, daß aus dem statistischen Material bestenfalls eine regionale Verteilung der ersten Zahlungsempfänger festgestellt werden kann. Unbekannt bleibt der weitere regionale Verbleib der Mittel. Diese können beispielsweise bei regionsübergreifenden Mehrbetriebsunternehmen auf Betriebsstätten in anderen Regionen übertragen werden oder über Vorleistungs- und Absatzverflechtungen in andere Regionen abfließen. Falls Subventionen in Form von

Mischfinanzierungen gewährt werden, kann der Bund lediglich eine Verteilung nach Bundesländern feststellen.

Im Bereich der Steuervergünstigungen ist die statistische Ausgangslage noch bedenklicher, weil regionalisierte Unterlagen in der Regel nicht geführt werden bzw. nur über äußerst problematische Umrechnungen erstellt werden könnten.

Hinzu kommt, daß Subventionszahlungen aus der Sicht der empfangenden Regionen starken zeitlichen Schwankungen unterworfen sein können und damit Erhebungen über kürzere Zeiträume verzerrte regionale Verteilungen wiedergeben können.

Auf einer derart unzureichenden statistischen Basis können im nächsten Schritt auch kaum Auswirkungen auf das regionale Einkommens- oder Beschäftigungsniveau ermittelt werden. Die Problematik der Ermittlung der regionalen Zahlungsverteilung und der räumlichen Wirkungen verstärkt sich notwendigerweise in dem Maße, in dem man kleinere Regionen zugrunde legt.

Schließt man in die Frage, ob einzelne Regionen durch Subventionszahlungen bevorzugt oder benachteiligt werden, auch Aspekte der Nutzenwirkungen im weiteren Sinne ein, so läßt sich feststellen, daß die regionale Zahlungsverteilung häufig nicht mit der regionalen Nutzenverteilung übereinstimmt.

13. Läßt sich ein Einfluß des politischen Umfeldes – z. B. in Form von belastenden Vorschriften, politisch umstrittenen Bildungseinrichtungen, bürokratischen Verwaltungswegen, langen Genehmigungsdauern – auf die Ansiedlung wettbewerbsfähiger Industrien in bestimmten Regionen feststellen?

Die Standortwahl von Unternehmen wird von einer Reihe von Faktoren (Verkehrsinfrastruktur, Energiekosten, Lohnniveau, Arbeitsweise der Behörden, Versorgung mit Vormaterial, Lage zu den Absatzmärkten, Reservoir an Facharbeitskräften, Verfügbarkeit und Preis von Gewerbeflächen, Umweltschutzauflagen, Wohn- und Freizeitwert etc.) bestimmt. Selbstverständlich spielt auch das politische Umfeld für die wirtschaftliche Attraktivität eines Standortes und damit bei den Investitionsentscheidungen der Unternehmen eine wichtige Rolle. Ein deutliches Indiz dafür sieht die Bundesregierung in der Entwicklung der Wirtschaft Berlins. Während sich bis Anfang der 80er Jahre das Engagement der Investoren verminderte, läßt sich hier in letzter Zeit eine deutliche Verbesserung des Investitionsklimas feststellen. So meldet z. B. das Berliner Handwerk bei Betriebsneugründungen sowie bei der Zahl der Beschäftigten und der Ausbildungsplätze für 1983 Zuwachsraten, wie sie z. T. seit 30 Jahren nicht erreicht worden sind. Auch zeigt sich am Beispiel Berlin, insbesondere durch die wachsende

Zahl technologieorientierter Existenzgründungen bzw. Neuansiedlungen, die positive Wirkung einer für den technischen Fortschritt offenen Grundhaltung.

Demgegenüber ist unverkennbar, daß die Investitionsbereitschaft von Unternehmen durch überzogene administrative Auflagen oder langwierige Planungsverfahren nicht unerheblich gebremst wird. Dasselbe gilt für die Blockierung von Infrastruktureinrichtungen, die dazu führt, daß Investitionsentscheidungen der Unternehmen zurückgestellt oder zugunsten anderer Standorte getroffen werden.

Aus der Förderpraxis im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist zudem bekannt, daß die Ansiedlungsentscheidung von Unternehmen nicht unerheblich von der Intensität des Bemühens der jeweiligen Kommunalverwaltung um ansiedlungswillige Betriebe mitbestimmt wird. Ein wirtschaftsfreundliches Klima von öffentlicher Verwaltung und Bevölkerung begünstigen die Ansiedlungsentscheidung der Investoren.

14. Haben Regionen, in denen Großunternehmen mit hohem Anteil an Massenprodukten und vergleichsweise einfacher Technologie vorherrschen, besondere Probleme bei der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Industrie?

Die Betriebsgröße der Unternehmen ist kein die Stellung eines Unternehmens im Markt zwingend bestimmender Faktor. Mit zunehmender Betriebsgröße ergeben sich u. U. Vorteile im Bereich der Kostendegression, Eigenkapitaldecke sowie bei der Fremdkapitalbeschaffung. Demgegenüber haben kleine und mittlere Unternehmen z. T. Vorteile bei der Ausnutzung von Marktnischen; auch zeigten sie in der Vergangenheit eine größere Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktbedingungen.

Im Bereich der wenig technologieintensiven Massenproduktion bedingen sich Produktionsweise und großbetriebliche Organisation der Unternehmung z. T. gegenseitig. Die Dominanz weniger Produkte innerhalb des Produktionsprogramms und eine nur bedingt anpassungsfähige Produktionstechnik können daher im Zusammenhang mit der großbetrieblichen Unternehmensorganisation eine eingeschränkte Anpassungsflexibilität auf veränderte Wettbewerbsbedingungen begründen, von der vor allem alte Industrieregionen betroffen sein dürften.

15. Hat das traditionell hohe Lohnniveau in einigen Industrieregionen – als Folge früherer Standortvorteile – zur Verhinderung der Ansiedlung wettbewerbsfähiger Industrien beigetragen?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 13 ausgeführt, wird die Standortwahl von Unternehmen durch ein

Bündel von Faktoren beeinflusst, unter denen dem in der Region bestehenden Lohnniveau eine erhebliche Bedeutung zukommt. Das Lohnniveau einer Region wird seinerseits von den vorherrschenden Wirtschaftszweigen wesentlich mitbestimmt. In ihm kommen sowohl die Produktivitätsentwicklung dieser Sektoren als auch Anreize zum Ausgleich der produktionsbedingten Arbeitsbedingungen zum Ausdruck.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Lage und Entwicklung alter Industrieregionen kommen zu dem Schluß, daß als Folge der vorherrschenden Industriestruktur und der damit verbundenen Beschäftigungsstruktur (Schwerarbeit, geringe Zahl an Frauenarbeitsplätzen etc.) sowie der volkswirtschaftlich bedingten Rolle der Montanindustrie in der Phase des Wiederaufbaus nach dem Krieg sich das Lohnniveau – vor allem im Ruhrgebiet – überdurchschnittlich entwickelt hat. Die Dominanz der montanindustriellen Produktion und ihre Konsequenzen für Umwelt, Verfügbarkeit von Industriegelände, Lohnniveau, Lebensqualität und eine konservierende Grundhaltung der Betroffenen haben daher im Reindustrialisierungsprozeß der deutschen Wirtschaft wesentlich dazu beigetragen, daß weniger energieintensive Produktionsbereiche außerhalb des schwerindustriellen Verflechtungsbereichs bei insgesamt hohem Arbeitskräfteangebot Standorte außerhalb der Montanzentren vorgezogen haben. Insoweit haben eine Reihe von Standortfaktoren dazu beigetragen, daß in und nach Beendigung der Wiederaufbauphase eine Auflockerung der Industriestruktur in den von der Montanindustrie dominierten Räumen nur zögernd vorangekommen ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung kann mit flexiblen, nach Sektoren und Qualifikation differenzierten Lohnabschlüssen der strukturelle Anpassungsdruck gemildert und Umstellungen und regionale Anpassungen erleichtert werden. Deshalb wäre es erwünscht, wenn die Tarifpartner die Probleme des Lohnniveaus und der Lohnstruktur auch unter dem Gesichtspunkt einer größeren Attraktivität der alten Industrieregionen, in denen Branchen mit erheblichen Anpassungsschwierigkeiten vorherrschen, stärker berücksichtigen würden.

16. In welchen Regionen sind die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen konzentriert?

Gibt es Regionen – insbesondere Industrieregionen –, in denen diese Institutionen unterrepräsentiert sind?

Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen im universitären Bereich befinden sich in aller Regel am Standort der Hochschulen, die natur- und ingenieurwissenschaftliche Ausbildung anbieten. Hieraus ergibt sich somit auch die räumliche Verteilung dieser Institutionen mit Konzentrationen besonders in den süd-, südwest- und westdeutschen Ballungsgebieten sowie im südlichen Niedersachsen. Ein Ausgleich ist im Zuge

der Hochschulneugründungen gesucht worden. Unter ihnen haben einige, insbesondere in der ostbayerischen und nordwestdeutschen Region, Schwerpunkte in der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Forschung eingerichtet.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß die regionale Verteilung der Wissenschafts- bzw. FuE-Kapazitäten das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung bildet. Es ist daher nicht verwunderlich, daß einzelne Forschungseinrichtungen deutliche regionale Schwerpunkte aufweisen. Von diesem historisch gewachsenen Fundament bestehender Forschungseinrichtungen muß die Bundesregierung bei ihrer Förderung von Forschung und Entwicklung ausgehen. Sie berücksichtigt allerdings bei der Verlagerung oder Neugründung von Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten neben forschungspolitischen auch Gesichtspunkte einer regional ausgewogenen Verteilung. Durch Hochschulneugründungen außerhalb der Verdichtungsräume wurde eine deutlich breitere Streuung der Wissenschafts- und Forschungskapazitäten in die strukturschwächeren Gebiete hinein angestrebt und auch erreicht. Bei der Standortentscheidung für neue außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden neben forschungspolitischen auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt (vgl. z. B. § 2 der Ausführungsvereinbarungen Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Gesellschaft).

17. Sind die Schwierigkeiten bestimmter Industrieregionen allein auf das Gewicht und die Strukturprobleme der Montanindustrie zurückzuführen oder haben in diesen Regionen auch bundesweit als Wachstumsindustrien angesehene Branchen Probleme?

Die Anpassungszwänge in der Montanindustrie haben nach wie vor eine große Bedeutung für die von diesem Industriezweig geprägten Regionen. Sein Gewicht für die regionale Entwicklung hat jedoch ausgehend von einem hohen Niveau in der Wiederaufbauphase der deutschen Wirtschaft merklich abgenommen. Andere Branchen haben entsprechend an Bedeutung für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft gewonnen.

In der größten geschlossenen Montanregion der Bundesrepublik Deutschland, dem Ruhrgebiet, haben vor allem die Chemische Industrie sowie Teile der Investitionsgüterindustrie (z. B. Stahl-, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnische Industrie) an Bedeutung gewonnen. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, daß die Investitionsgüterindustrie im Revier stärker als diejenige des übrigen Bundesgebietes von der Nachfrage nach Gütern für Erweiterungsinvestitionen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie abhängt, die ihrerseits in besonderem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen. In der stärkeren Vorleistungsorientierung und geringeren Produktdifferenzierung wichtiger Bereiche der Grundstoff- und Produktionsgüter- sowie Investitionsgüterindustrie des Reviers werden Gründe

für das eher unterdurchschnittliche Wachstum von bundesweit überdurchschnittlich wachsenden Branchen gesehen.

Wie neuere Untersuchungen zeigen, hatten die Montanreviere im Vergleich zu anderen Industrieregionen im Jahre 1983 den höchsten Besatz mit Branchen, die zwischen 1974 und 1982 bundesweit einen Beschäftigungszuwachs von mehr als 6 % realisieren konnten. Demgegenüber waren in süddeutschen Industrieregionen zum gleichen Zeitpunkt Branchen besonders stark vertreten, die seit 1974 bundesweit um mehr als 10 % geschrumpft sind. Die einzelnen Betriebe einer Branche wiesen jedoch in den Regionen zum Teil eine von der bundesweiten Entwicklung abweichende Wachstumsrate auf, die in Süddeutschland eher überdurchschnittlich, in den Montanrevieren eher unterdurchschnittlich ausgefallen ist.

18. Lassen sich gravierende Auswirkungen ausgeprägter regionaler Spezialisierungen innerhalb des industriellen Sektors für die Wirtschaftsentwicklung von Regionen allgemein und von Industrieregionen im besonderen feststellen?

Umfassende, das Bundesgebiet flächendeckend abgreifende Erkenntnisse über die sektorale Struktur der regionalen Wirtschaft liegen der Bundesregierung auf einer regional hinreichend tief gegliederten Raumebene (z. B. Arbeitsmarktreionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) nicht vor. Insoweit kann nicht im Detail gesagt werden, ob und inwieweit regionale Spezialisierungen innerhalb des industriellen Sektors gravierende Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung gehabt haben.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, daß auf dem Hintergrund der traditionell gewachsenen Strukturen in der Wiederaufbauphase der Bundesrepublik Deutschland eine Arbeitsteilung zwischen den Regionen entstanden ist, die durch spezifische regionale Produktionsschwerpunkte gekennzeichnet ist. Danach gingen strukturprägende Einflüsse in den norddeutschen Küstenländern vor allem von der Landwirtschaft, dem Schiffbau sowie Handel und Verkehr aus. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland dominierte der montanindustrielle Komplex. Im Rhein-Main-Gebiet entwickelten sich Schwerpunkte der Chemischen Industrie und des Dienstleistungssektors. Für die Wirtschaft Baden-Württembergs gewann die Investitionsgüterindustrie besonderes Gewicht. In Teilen Bayerns behielt die Land- und Forstwirtschaft eine starke Stellung, während sich in den Großräumen Augsburg, München und Nürnberg Schwerpunkte der Investitions- und Verbrauchsgüterindustrie, aber auch bei den Dienstleistungsfunktionen herausbildeten.

Diese – hier nur grob umrissenen – Spezialisierungen in den Ländern haben nicht grundsätzlich von Anfang an bestimmte Gebiete benachteiligt. Vielmehr haben hierzu erst Veränderungen der in der Anfangsphase gegebenen Marktbedingungen wesentlich beigetra-

gen. Die zunehmende Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die internationale Arbeitsteilung hat sich für unsere in hohem Maße exportorientierte Volkswirtschaft als unverzichtbare Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung erwiesen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, daß bestimmte weitgehend standardisierte Güter produzierende Industrien, wie z. B. die Stahl-, Schiffbau- und Textilindustrie und der Bergbau, in besonderem Maße dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Hierbei spielte eine Rolle, daß an den internationalen Märkten sowohl die Kohle als auch andere Energieträger zu günstigeren Preisen verfügbar wurden, Entwicklungs- und sog. Schwellenländer in zunehmendem Maße als Wettbewerber auftraten und hochentwickelte Industriestaaten wie Japan konsequent auch ohne staatliche Subventionen die Möglichkeiten des Marktes nutzten. Da insbesondere die Stahl-, Schiffbau- und Textilindustrie auch in anderen Industrienationen in ähnlicher Weise vom intensivierten internationalen Wettbewerb betroffen wurden, nahmen staatliche Unterstützungsmaßnahmen für diese Branchen in vielen Staaten zu und machten damit privatwirtschaftlich getragene Rationalisierungs- und Umstrukturierungsanstrengungen der betroffenen deutschen Unternehmen zumindest teilweise wieder zunichte.

Es hat sich im übrigen gezeigt, daß es in den von dieser Entwicklung besonders betroffenen Regionen zwischenzeitlich nicht hinreichend gelungen ist, die regionale Wirtschaft an die veränderten Marktverhältnisse anzupassen. So kommt eine im Auftrage des Wirtschaftsministers von Nordrhein-Westfalen erstellte Pilotstudie zur Wachstumssituation in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1976 bis 1981 zu dem Ergebnis, daß die geringere Wachstumsdynamik der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vor allem auf die Konzentration wachstumsschwacher Branchen – insbesondere im Ruhrgebiet –, Defizite im Bereich der Produktinnovationen, Marktverluste auf Auslandsmärkten und einen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet stärkeren absoluten wie relativen Kostendruck für die Unternehmen zurückzuführen ist. Eine Aktualisierung der Studie für die Jahre 1981 bis 1983 deutet zwar darauf hin, daß sich der Abkoppelungsprozeß in seiner Breite und Intensität nicht fortsetzt, jedoch konnten eingetretene Verluste nicht wettgemacht werden.

19. Lassen sich gravierende Auswirkungen der Wechselkursentwicklung der letzten Jahre auf die Wirtschaftsentwicklung von Regionen – insbesondere von Industrieregionen – feststellen?

Die Wechselkursentwicklung ist ein wichtiger Einflußfaktor für die Wettbewerbsposition der deutschen Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten. Sie ist ihrerseits Ausdruck der Bewertung der nationalen Währung im Verhältnis zu den Währungen anderer Länder und wird daher von zahlreichen in- und ausländischen Faktoren beeinflusst. Wenn dabei auf lange Sicht auch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen eine wesentliche Rolle spielen, so schließt dies

nicht aus, daß der Wechselkurs auf kürzere Sicht, z. B. aufgrund von wirtschaftspolitischen Entscheidungen in wichtigen Welthandelsnationen (Geldpolitik, Haushaltspolitik etc.) oder spekulativen Erwartungen, von seinem langfristigen Entwicklungstrend z. T. deutlich abweichen kann.

Aufgrund unterschiedlicher regionaler Konzentration der im internationalen Wettbewerb stehenden inländischen Sektoren bzw. Unternehmen haben Veränderungen des Wertes der D-Mark an den Devisenmärkten auch unterschiedliche Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung. Gesicherte Erkenntnisse liegen jedoch weder über die regionalen Produktionsaktivitäten in den einzelnen Wirtschaftszweigen (vgl. Antwort zu Frage 18) vor, noch darüber, wie diese von der Entwicklung des Wechselkurses beeinflusst werden. Auch kann nicht von allgemeinen Aussagen über die Wettbewerbsslage einer Branche ohne weiteres auf die Marktposition einzelner Unternehmen dieser Branche geschlossen werden (vgl. Antwort zu Frage 7). Die Wirkungen von Veränderungen des Wechselkurses auf die Wettbewerbschancen von Unternehmen sind zudem sehr komplex, da u. a. neben der Frage des Absatzschwerpunktes (im In- oder im Ausland) auch die Herkunft der bezogenen Vorleistungen eine Rolle spielt.

In wissenschaftlichen Untersuchungen wird der Wechselkursentwicklung für solche Regionen eine größere Bedeutung beigemessen, in denen Produktionen vorherrschen, für die die eigenen Preisgestaltungsmöglichkeiten gering und die Preise zum wesentlichen Teil durch das Weltmarktniveau bestimmt sind.

20. Welche Instrumente zur Modernisierung von Industrieregionen gibt es:

- landesspezifische Instrumente,
- Instrumente mit regionaler Wirkung (z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe),
- spezifische Maßnahmen, auch im Bereich der Ministerien für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen, der Verteidigung, für Forschung und Technologie, die gleichwohl regionalpolitische Wirkungen haben?

1. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und somit auch die Modernisierung von Industrieregionen ist nach dem Grundgesetz Aufgabe der Länder, an der dem Bund nach Artikel 91 a GG ein Mitwirkungsrecht nur im Rahmen der gleichnamigen Gemeinschaftsaufgabe zusteht. Mit dem Stahlstandortprogramm und dem Sonderprogramm für die Arbeitsmarktreion Bremen leistet die Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zur Umstrukturierung der von den Strukturkrisen in der Stahl- und Schiffbauindustrie besonders betroffenen Regionen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen als Förderinstrumente die regionale Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz, Investitions-

zuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe sowie Bürgschaften zur Verfügung. Daneben werden in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zinsverbilligte Kredite des ERP-Regionalprogramms für Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen gewährt. Besondere regionalpolitische Bedeutung kommt der Anwendung der „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 11. August 1975/26. Februar 1981 (Zonenrandrichtlinien) durch die öffentlichen Auftraggeber des Bundes zu. Die Zonenrandrichtlinien entsprechen dem Auftrag von § 2 Nr. 3 Zonenrandförderungsgesetz. Danach sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet bevorzugt berücksichtigt werden; diese Maßnahme soll insbesondere Standortnachteile ausgleichen sowie Dauerarbeitsplätze sichern bzw. schaffen. Die öffentlichen Auftraggeber des Bundes haben 1982 9,9 % (gut 4 Mrd. DM) und 1983 10,3 % (knapp 4,5 Mrd. DM) ihrer öffentlichen Aufträge an Bewerber aus dem Zonenrandgebiet vergeben.

Spezielle, auf bestimmte industrialisierte Landesteile begrenzte Programme der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings gewährt das Land Nordrhein-Westfalen über das Stahlstandorte-Sonderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe hinaus im Hinblick auf die Stahlproblematik in weiteren Regionen Investitionshilfen im Rahmen der Landesförderung. Neben ihren regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammen verfügen die Länder über eine Reihe von nicht regionalspezifischen Programmen, von denen aufgrund ihrer Zielrichtung (Technologieförderung, Umweltschutz etc.) angenommen werden kann, daß sie vor allem in hochindustrialisierten Ballungsräumen zum Zuge kommen. Als Instrumente werden vor allem Zuschüsse zu Investitions- und Personalkosten, zinsgünstige Kredite, Bürgschaften und die Bereitstellung von Beteiligungskapital angeboten.

2. Zur Modernisierung von Industrieregionen können auch spezifische Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens beitragen. Hierzu zählt in erster Linie die Erhaltung der Standortqualität in einem sich weiter entwickelnden technischen Standard der Verkehrsmittel und der Verkehrsinfrastruktur. Dort, wo auch auf lange Sicht mit der Erhaltung einer Montanbasis gerechnet wird, kommt einer leistungsfähigen und nachfragegerechten Verkehrsinfrastruktur besondere Bedeutung zu. Beispiele für in Bau befindliche bzw. geplante Verbesserungen sind:

- die Neu- und Ausbaustrecke der DB im östlichen Ruhrgebiet und im niedersächsischen Raum zu den deutschen Seehäfen Bremen und Hamburg sowie in das Binnenland;
- der schubverbandsgerechte Ausbau wichtiger Strecken des Kanalnetzes einschl. des Neubaus einer schubverbandsgerechten Schiffsschleuse bei Henrichenburg;

- der Saarausbau mit Priorität für den Ausbau bis zum Standort Dillingen.

Weiterhin sind für die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Industrieregionen ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und ausreichende kommunale Straßennetze wichtig. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung fördert sowohl den ÖPNV-Ausbau wie den kommunalen Straßenbau mit Finanzhilfen an die Länder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Der Bund ist ferner durch die DB am Nahverkehr beteiligt.

Der Bund steht nach wie vor zum Engagement der DB im ÖPNV sowie zu einer konstruktiven Zusammenarbeit der DB mit anderen Verkehrsunternehmen auf diesem Gebiet. Angesichts der drastischen Steigerung der Defizite muß aber auch hier der Grundsatz der Begrenzung staatlicher Subventionen Anwendung finden. Laufende S-Bahnvorhaben werden weitergeführt. Der Bund wird auch in Zukunft auf der Grundlage des GVFG seinen Beitrag für den ÖPNV leisten. Für den Bau neuer S-Bahnen in den Ballungsräumen ist Voraussetzung, daß dem Bund und der DB keine neuen Folgekosten entstehen.

3. Auch die FuE-Politik kann einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung von Industrieregionen liefern. Zu unterscheiden ist zwischen den Instrumenten der direkten und indirekten Forschungsförderung, abgesehen von der mittelbaren Modernisierungswirkung, die von institutionell geförderten Forschungseinrichtungen wie den Instituten der Großforschung, der Fraunhofer-Gesellschaft und denen der sogenannten „Blauen Liste“ ausgehen.

Die direkte Projektförderung orientiert sich an der Qualität und Förderungswürdigkeit einzelner Vorhaben, die dazu beitragen, den Stand der Technik auf ausgewählten Technologiegebieten fortzuentwickeln. Die Vorhaben werden in der Regel von technologieintensiven Stellen durchgeführt, die für Aktivitäten auf technischem Neuland entsprechend personell und materiell gerüstet sind, d. h. die auf dem betreffenden Gebiet vorhandene Kompetenz der antragstellenden Unternehmen und Einrichtungen muß den Ausschlag geben. Die Förderung richtet sich an fachpolitischen Zielen aus und wirkt daher vorrangig auf solche Regionen oder Standorte, in denen forschungs- und technologieintensive Industrien angesiedelt sind. Beiträge zur regionalen Entwicklung können durch die Förderung insbesondere dann erwartet werden, wenn die geförderten Technologien mit einer räumlichen Konzentration industrieller Anwender einhergehen. Beispiele hierfür sind die Förderung von Kohletechnologien oder der Meeresforschung und -technik sowie das seinerzeitige Stahlforschungsprogramm.

Die indirekte Forschungsförderung (einschließlich indirekt-spezifischer Förderungsmaßnahmen) hilft, allgemeine Innovationsprobleme der Unternehmen zu lösen. Die Maßnahmen sind breit angesetzt und

wenden sich an eine Vielzahl von Unternehmen. Bevorzugter Adressatenkreis sind zudem häufig kleine und mittlere Unternehmen, so daß – im Verhältnis zur Direktförderung – eine relativ beachtliche Förderung auch ländlicher Räume und peripherer Gebiete eintritt.

4. In Anbetracht eines Volumens von jährlich etwa 15 Mrd. DM kommt den Investitionen der Deutschen Bundespost eine herausragende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft zu. Da jedoch die Mittel der Deutschen Bundespost sowohl für das Post- als auch für das Fernmeldewesen bedarfsorientiert und meist örtlich gebunden eingesetzt werden müssen, eignen sie sich als Instrument zur Förderung bestimmter Regionen nur in begrenztem Maße.
5. Spezifische Instrumente zur Modernisierung von Industrieregionen scheiden für das Verteidigungsressort aus. Allerdings haben Maßnahmen des Verteidigungsbereichs ebenfalls regionalwirtschaftliche Auswirkungen.

Hier ist in erster Linie an die Stationierung der Streitkräfte zu denken, die – ohne im Einzelfall regionalpolitischen Zielen folgen zu können – oft zu einer wirtschaftlichen Stärkung marktferner Räume beiträgt, indem sie diesen Räumen Kaufkraft zuführt.

Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Rüstung läßt sich eine solche Feststellung indessen nicht treffen. Rüstung kann kein Instrument der regionalen Strukturpolitik sein, da sie sich am spezifischen Bedarf der Streitkräfte orientieren muß. Ihre wirtschaftlichen Impulse treten dort ein, wo Rüstungskapazitäten vorhanden sind. Diese verteilen sich entsprechend der vorhandenen Industriestruktur über das gesamte Bundesgebiet.

Im Bereich des Verteidigungsressorts spielt die Anwendung der Zonenrandrichtlinie eine große Rolle.

6. Aufgrund von Artikel 104 a Abs. 4 GG gewährt der Bund den Ländern nach §§ 71 und 72 Städtebauförderungsgesetz Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Städterneuerungsmaßnahmen sind Aufgaben der Länder und Gemeinden; sie dienen im Rahmen der „Innenentwicklung“ unserer Städte und Gemeinden heute vorrangig der Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Erhaltung und Pflege gewachsener Strukturen und Ortsbilder sowie der Sicherung und Stärkung von Kleingewerbe, Handwerk und Einzelhandel. Dabei gewinnen Maßnahmen der Standortsicherung und -verbesserung in städtebaulichen Gemengelagen zunehmend an Bedeutung. Hinzu kommen Nutzungsänderungen von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Maßnahmen bei Bodenkontaminationen, insbesondere in Industrieregionen wie im Ruhrgebiet und Saarland. Die Städterneuerung ist damit zugleich ein Instrument der Strukturpolitik; sie dient der Strukturverbesserung in den Städ-

ten und Gemeinden und damit auch der Entwicklung strukturschwacher Regionen. Räumliche und sachliche Schwerpunkte können dabei nach § 71 Städtebauförderungsgesetz gesetzt werden; dies ist allerdings Aufgabe der Länder.

7. Nach § 2 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), der die grundlegende Zielsetzung des Gesetzes beschreibt, soll die Arbeitsmarktpolitik u. a. dazu beitragen, für die Erwerbstätigen nachteilige Auswirkungen des technischen und strukturellen Wandels zu vermeiden, auszugleichen oder zu beseitigen.

Die zukunftsorientierte Umstrukturierung der Wirtschaft erfordert erhebliche Anpassungsprozesse in den Betrieben, nicht zuletzt bei der Qualifizierung der Arbeitnehmer. Derartige Umstellungen führen zu starken Belastungen, insbesondere wenn sie in relativ kurzer Zeit vorgenommen werden müssen. Hier kann die Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, wirksame Hilfe leisten.

Eine bedarfsgerechte Qualifizierung der Arbeitnehmer kann nicht nur die Ansiedlungsvoraussetzungen für Unternehmen in einer Region verbessern, sondern vermindert auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko der Arbeitnehmer bzw. erhöht die Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen.

Im übrigen können die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes (vor allem Fortbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) für eine engere Verzahnung der Arbeitsmarkt- und der Regionalpolitik genutzt werden. Vieles hängt dabei allerdings von der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen in den Gemeinden und damit von Initiativen vor Ort ab.

21. Hält die Bundesregierung die vorhandenen regionalpolitischen Instrumente angesichts der bestehenden regionalen Problemlagen und der bisherigen Erfahrungen für wirksam und in Art und Umfang für ausreichend?

Die gemeinsame regionale Wirtschaftspolitik von Bund und Ländern in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat bisher in Verbindung mit dem Investitionszulagengesetz wichtige Beiträge zur Entwicklung der wirtschaftsschwachen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Mit ihren investitionsorientierten Förderinstrumenten wurde das regionale Wirtschaftswachstum gestärkt, der notwendige Strukturwandel erleichtert und die Ausbreitung des technischen Fortschritts gefördert. Neben der Stärkung der Sachkapitalbasis und der Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die industrielle Entwicklung strukturschwacher Regionen wurden zudem gegen Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre zunehmend Anreize für Investitionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im

Forschungs-, Entwicklungs- und Managementbereich sowie von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in das regionalpolitische Instrumentarium integriert.

Die Gemeinschaftsaufgabe hat sich insoweit als ein aufnahme- und anpassungsfähiges Instrument erwiesen. Sie ist zu Beginn der 70er Jahre unter günstigeren gesamtwirtschaftlichen Bedingungen (gesamtwirtschaftlich hohes Beschäftigungsniveau, Arbeitskräftemangel in Verdichtungsgebieten, freie Arbeitskräfte in ländlichen Regionen, ausreichend mobiles Kapital) geschaffen worden. Im Verlaufe der 70er und zu Beginn der 80er Jahre haben sich im gesamtwirtschaftlichen wie regionalen Datenkranz Veränderungen ergeben: Arbeitslosigkeit ist zu einem schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Problem geworden, das regionale Schwerpunkte nunmehr auch in bestimmten vormals wirtschaftsstarken Verdichtungsräumen hat. Das Ansiedlungspotential, von dem wesentliche Beiträge zur Auflockerung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Bereitstellung neuer Arbeitsplätze erwartet werden, hat sich stark zurückgebildet.

Auf dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben Bund und Länder in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine Überprüfung von Förderkonzeption und -instrumentarium der Regionalförderung eingeleitet (vgl. hierzu Vorbemerkungen). Nach Auffassung von Bund und Ländern geht es hierbei primär um die Frage, wie die Wirksamkeit des insgesamt bewährten Systems der Förderung vor allem arbeitsplatzschaffender Investitionen verbessert werden kann, damit die Regionalförderung auch den derzeitigen und absehbaren zukünftigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen gerecht werden kann. Wie die vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe am 25. Oktober 1984 verabschiedeten Prüfaufträge zeigen, stehen hierbei die Ziele einer Stärkung der in den Regionen vorhandenen Wachstumskräfte und der innovativen Aktivitäten im Vordergrund der Überlegungen.

22. Inwiefern müssen unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Wirkungen Ausmaß und Richtung der regionalpolitischen Konzeption nach Ansicht der Bundesregierung weiterentwickelt werden?

Die regionale Wirtschaftspolitik ist ein wichtiges Element einer offensiven Strategie zur Wachstumsbelebung, Strukturanpassung und Entlastung der Arbeitsmärkte in den strukturschwachen Regionen. Vor dem Hintergrund der in der Antwort zu Frage 21 dargestellten veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kommt es daher im Rahmen der vom Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingeleiteten Erörterung mit den Ländern über eine Neukonzeption des regionalpolitischen Förderinstrumentariums entscheidend darauf an, die Wachstums- und Beschäftigungswirkungen der Regionalpolitik zu verstärken. Im Gegensatz zu den 60er Jahren gehen jetzt vom industriellen Bereich nur schwache Beschäftigungswirkun-

gen aus. Auch ist der Anteil der mit der regionalen Investitionszulage geförderten industriellen Investitionen der Gesamtwirtschaft im Zeitablauf zurückgegangen. Durch den deutlichen Rückgang der in der Industrie neu geschaffenen Arbeitsplätze haben sich auch die von diesem Sektor auf das Arbeitsplatzwachstum im Dienstleistungs- und Handwerksbereich ausgehenden starken Impulse abgeschwächt.

Angesichts einer stark verringerten Zahl von Neuan-siedlungen muß das regionale Wachstum stärker als bisher von den internen Kräften der strukturschwachen Regionen getragen werden. Entsprechend muß überlegt werden, wie das in den Regionen vorhandene ökonomische Potential mit Hilfe des Instrumentariums der Gemeinschaftsaufgabe gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Ansatzpunkte hierfür könnten in einer weiteren Öffnung der Förderung für Betriebe des Dienstleistungs- und Handwerksbereichs bestehen. Mit ihr sind jedoch schwierige regionalwirtschaftliche, verwaltungstechnische und finanzielle Probleme verbunden, die zunächst in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe zu klären sind (vgl. hierzu auch Vorbemerkungen).

Die Konzentration der Gemeinschaftsaufgabe auf die Förderung der Sachkapitalbildung war angesichts der Engpaßsituation zu Beginn der 70er Jahre der angemessene Ansatzpunkt regionaler Strukturpolitik. In den letzten Jahren haben sich jedoch die Bestimmungsgründe für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig verändert. Neben dem Faktor Sachkapital sind die Faktoren Qualifikation der Arbeitskräfte, Innovationsfähigkeit sowie Forschungs- und Entwicklungsintensität als Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit stärker hervorgetreten. Gerade bei diesen Faktoren weisen aber viele strukturschwache Regionen Defizite auf. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wachstumschancen wird daher in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe geprüft, wie sich die Regionalpolitik stärker auf diese Faktoren ausrichten kann. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei forschungs- und entwicklungsintensiven Aktivitäten und der technologieorientierten Infrastruktur. Die hiermit verbundenen schwierigen politischen und technischen Probleme bedürfen ebenfalls einer eingehenden Prüfung durch die Gremien der Gemeinschaftsaufgabe.

Neben den spezifischen Instrumenten der regionalen Wirtschaftspolitik beeinflussen eine Reihe anderer Politikbereiche die Entwicklungschancen der Regionen. Das Wirkungsergebnis der Instrumente der Gemeinschaftsaufgabe hängt wesentlich vom Zusammenwirken der verschiedenen Handlungsebenen und raumwirksamen Politikbereiche ab. Die Wachstumschancen strukturschwacher Regionen könnten daher merklich gesteigert werden, wenn eine noch stärkere Abstimmung der wichtigsten raumwirksamen Maßnahmen im Sinne einer gegenseitigen Steigerung der Effizienz erreicht werden kann. Insoweit wird derzeit auf Bundesebene und gemeinsam mit den Ländern geprüft, welche Möglichkeiten zu einer intensiveren Berücksichtigung regionalpolitischer Gesichtspunkte in anderen Fachpolitiken mit nicht primär regionalpoli-

tischer Zielsetzung gegeben sind. In die gleiche Richtung zielt die Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 mit der Forderung, die Raumordnung mit der Struktur- und Umweltpolitik besser zu koordinieren.

Seit der letzten Überprüfung und Neuabgrenzung der Fördergebiete im Jahre 1981 haben sich die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen z. T. nicht unerheblich verändert. Es spricht vieles dafür, daß sich hieraus auch Verschiebungen der regionalen Problemmuster ergeben haben. Daher werden derzeit die Daten und Indikatoren für die angestrebte Neuabgrenzung der Fördergebiete aktualisiert. Auf dieser Basis streben Bund und Länder an, wie in den Vorbemerkungen bereits dargelegt, die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe mit Wirkung zum 1. Januar 1986 erneut abzugrenzen.

23. Sieht die Bundesregierung das regionale Förderziel der Neuansiedlung von Unternehmen weiterhin als richtig an oder sollten vermehrt die Wachstumsmöglichkeiten bestehender Unternehmen gepflegt und gesichert werden?

Die Ansiedlung neuer Betriebe ist nach wie vor ein wichtiges Ziel der regionalen Wirtschaftsförderung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Neue Betriebe tragen in besonderem Maße zur Auflockerung und Modernisierung der Wirtschaftsstruktur in den regionalpolitischen Problemregionen bei. Von ihnen können neue Entwicklungsimpulse – auch für den regionalen Arbeitsmarkt – erwartet werden. Allerdings haben, wie bereits in den Antworten zu den Fragen 21 und 22 ausgeführt, die Neuansiedlungsfälle aufgrund veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen seit Beginn der 70er Jahre deutlich abgenommen. Die Förderung solcher Errichtungsinvestitionen bleibt jedoch eine besonders wichtige Aufgabe der Regionalpolitik. Der zahlenmäßige Schwerpunkt der Förderung liegt bereits seit Beginn der Gemeinschaftsaufgabe auf den Hilfen für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe und somit auf der Pflege und Sicherung des regionsinternen Entwicklungspotentials. Der Mobilisierung der in den Regionen vorhandenen Wachstumsreserven kommt aber auch angesichts der verschärften Konkurrenz der Regionen um neue Betriebe über die vorhandenen finanziellen Anreize hinaus wachsende Bedeutung zu. Daher werden in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe derzeit Möglichkeiten geprüft, wie die internen Entwicklungspotentiale der strukturschwachen Regionen in stärkerem Maße als bisher in das regionalpolitische Fördersystem zur Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft einbezogen werden können (vgl. Antwort zu Frage 22).

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit vertretene These, weniger die struk-

turschwachen als vielmehr die entwicklungsfähigeren Regionen zu fördern?

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind die Hilfen der Gemeinschaftsaufgaben neben dem Zonenrandgebiet für solche Gebiete bestimmt,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
- in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

Die regionale Strukturpolitik in der Gemeinschaftsaufgabe hat daher den Abbau interregionaler Entwicklungsrückstände in der Wirtschaftskraft und die regionalpolitische Flankierung regional konzentrierter Auswirkungen des sektoralen Strukturwandels zum Auftrag. Zentraler Ansatzpunkt der regionalen Strukturpolitik ist hierbei die Investitionstätigkeit der Unternehmen und damit die Belebung der Wachstumskräfte und Stärkung der Eigendynamik der Region. Strukturschwache Regionen sind somit nicht, wie die Fragestellung nahelegen könnte, ohne weiteres gleichzusetzen mit Regionen geringer Entwicklungsfähigkeit; ebenso wenig ist es gerechtfertigt, Regionen mit hoher Wirtschaftskraft undifferenziert ein hohes Entwicklungspotential zuzusprechen. Regionale Strukturpolitik setzt vielmehr aufgrund ihres investitionsorientierten, subsidiären Fördersystems gerade auch an den entwicklungsfähigen Kernbereichen der Wirtschaft in den strukturschwachen Regionen an. Sie leistet hierdurch zugleich einen wichtigen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum.

25. Hält die Bundesregierung eine stärkere „technologieorientierte“ Regionalförderung für notwendig und durchführbar?

Technologieorientierte Investitionen haben für die Entwicklung strukturschwacher Regionen einen besonders hohen Stellenwert. Man kann davon ausgehen, daß beinahe jede Investition einer Umsetzung von Innovationen dient. Daher trägt der investitionsorientierte Förderansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neben der Stärkung der Sachkapitalbasis auch zur Ausbreitung des technischen Fortschritts in den Fördergebieten bei. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen deuten darauf hin, daß gerade strukturschwache Regionen Defizite im Bereich der technologieorientierten Produktionen aufweisen.

In einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung wird das Investitionsrisiko von den Unternehmen getragen; regionalpolitisch begründete öffentliche Hilfen mit technologieorientierter Zielrichtung haben daher – wie die regionale Wirtschaftsförderung insge-

samt – ausschließlich subsidiären Charakter. Ansatzpunkte für eine stärker technologieorientierte Regionalförderung werden entsprechend der ordnungspolitischen Ausrichtung der regionalen Wirtschaftspolitik in Anreizen für die unternehmerische Investitionstätigkeit und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur gesehen. Die hierzu geeigneten konkreten Instrumente werden zur Zeit in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe geprüft.

26. Welche Rolle spielen die mit öffentlichen Mitteln geförderten wie die nicht geförderten regionalen Technologieagenturen?

Die öffentliche Förderung von regionalen Technologieberatungsstellen aus Bundesmitteln, die zwischen 1976 und 1982 stattfand, hat ihre beabsichtigte Anstoßfunktion gerade auch in den peripheren Regionen in erfreulicher Weise erreicht: Heute arbeitet eine erheblich größere Anzahl dieser Beratungsstellen, zum Teil mit Förderung aus Landesmitteln, so daß die Rolle des Bundes bei der Förderung derartiger Stellen jetzt bereits vernachlässigbar klein sein kann.

Für die Unternehmen wichtig sind jedoch nicht nur die regionalen Technologieagenturen, sondern die Gesamtheit des Angebots an Technologieberatung. Dieses Angebot ist weit überwiegend nicht regional organisiert, sondern besteht in einer – verglichen mit den o. g. regionalen Technologieagenturen – weitaus größeren Anzahl privater Consultingfirmen und Ingenieurbüros, die häufig branchenorientiert und überregional tätig sind.

Die öffentlich geförderten Technologieberatungsstellen übernehmen dabei eine Rolle im Vorfeld der Arbeit von Unternehmensberatern und Experten, indem sie Unternehmen auf Förderungsmöglichkeiten hinweisen, Problemanalysen erarbeiten und die Unternehmen an die geeigneten Consultingfirmen, freie Berater und Experten weitervermitteln.

Es kann deshalb weitgehend von einer zweckmäßigen Arbeitsteilung zwischen diesen beiden Dienstleistungsebenen gesprochen werden.

27. Wie groß waren die Forschungszuschüsse für sog. Zukunftsbranchen in verschiedenen Regionen?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik vom 30. November 1983 (Drucksache 10/710), im Jahreswirtschaftsbericht 1984 vom 2. Februar 1984 (Drucksache 10/952) und im Bundesbericht Forschung 1984 vom 4. Juni 1984 (Drucksache 10/1543) hervorgehoben hat, fühlt sie sich einer marktwirtschaftlichen Forschungs- und Technologiepolitik verpflichtet, die die Produktionsstrukturen

der Wirtschaft nicht in ganz bestimmte, vorgegebene Bahnen lenken darf. Eine abschließende Definition von Zukunftsbranchen wäre damit nicht vereinbar.

Hinzu kommt, daß die vielfach als „neue Technologien“ bezeichneten Bereiche wie die Informationstechnologie, die Biotechnologie, die Lasertechnologie oder die neue Materialtechnologie oft branchenübergreifend entwickelt und angewandt werden und sich schon deshalb nicht einzelnen „Zukunftsbranchen“ zuordnen lassen.

Die Bundesregierung stellt auch deshalb bei ihrer Förderung nicht auf die Branchenzugehörigkeit der antragstellenden Unternehmen ab. Struktureller Wandel und technischer Fortschritt erfordern eine ständige Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit aller Unternehmen. Dabei sind sämtliche Branchen und Technologien mit wechselnder Dynamik beteiligt.

Wie sich die Mittel zur Forschungs- und Technologieförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen der Wirtschaft regional verteilen, hat die Bundesregierung in ihrem Raumordnungsbericht 1982 vom 22. Juni 1983 (Drucksache 10/210, S. 44 ff.) dargestellt. Danach kommt der weit überwiegende Teil dieser Mittel den verdichteten Regionen zugute, da in erster Linie hier die Forschungsabteilungen von Großunternehmen angesiedelt sind.

28. Hält die Bundesregierung eine Koordination der einzelnen Förderinstrumente für notwendig, um die Effizienz der Regionalpolitik zu erhöhen?

Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen können, wie bereits in der Antwort zu Frage 22 angesprochen, grundsätzlich auch dadurch verstärkt werden, daß Ziele der Regionalpolitik in anderen raumwirksamen Politikbereichen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat im Jahreswirtschaftsbericht 1984 vom 2. Februar 1984 (Drucksache 10/952, S. 10 und 24) darauf hingewiesen, daß eine bessere Verzahnung zwischen regionaler Förderung privater Investitionen und wirtschaftsnaher Infrastruktur mit anderen öffentlichen Investitionen und Hilfen und einem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente aufgrund der Bündelungseffekte der regionalpolitischen Zielsetzung entspricht. Wie in der Antwort zu Frage 20 dargelegt, können hierzu bereits jetzt die Möglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes genutzt werden. Bei enger Zusammenarbeit der zuständigen Behörden vor Ort bei der Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes kann die Arbeitsmarktpolitik mit dem verfügbaren Instrumentarium zur regionalpolitischen Flankierung sektoraler Anpassungsprozesse beitragen. In besonders schwerwiegenden Fällen muß darüber hinaus jeweils geprüft werden, inwieweit – in einem koordinierten Gesamtkonzept – durch Maßnahmen der Infrastruktur, der Ausbildung der Jugendlichen und der Qualifizierung der Arbeitnehmer sowie durch andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Umstrukturierungsprobleme zusätzlich erleichtert werden können.

In verschiedenen Bereichen werden bereits Möglichkeiten genutzt, das regionalpolitische Instrumentarium durch Beiträge anderer Politikbereiche zu flankieren. So sind z. B. das ERP-Existenzgründungsprogramm wie auch das Eigenkapitalhilfeprogramm mit verbesserten Konditionen für Berlin und das Zonenrandgebiet ausgestattet. Ebenso ist auf das ERP-Regionalprogramm hinzuweisen, mit dem die Maßnahmen der Regionalförderung in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugunsten von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen ergänzt wird.

Im Rahmen der Überprüfung des regionalpolitischen Fördersystems durch Bund und Länder in den Gremien der Gemeinschaftsaufgabe ist auch die Frage von Bedeutung, wie die bestehenden Ansätze für eine Koordinierung verschiedener Förderinstrumente weiterentwickelt werden können, um auch dadurch zu einer größeren Wirksamkeit der Regionalpolitik beizutragen. In diesem Zusammenhang stellen sich allerdings erfahrungsgemäß schwierige sachliche, technische und finanzielle Fragen.

29. Welchen Beitrag kann die Europäische Gemeinschaft bei der Lösung der Probleme strukturschwacher Industrieregionen in der Bundesrepublik Deutschland leisten?

1. Die Europäische Gemeinschaft leistet seit 1975 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzielle Beiträge zu den regionalpolitischen Fördermaßnahmen der Mitgliedstaaten, insbesondere zugunsten von Infrastrukturmaßnahmen sowie von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft. Die EFRE-Zuschüsse sollen zum Ausgleich der gravierenden regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beitragen, die sich insbesondere aus einer vorwiegend landwirtschaftlichen Struktur bestimmter Gebiete oder aus dem industriellen Strukturwandel ergeben. Die Verteilung der Fondsmittel erfolgte bisher überwiegend (d. h. zu 95 %) auf der Basis fester Quoten für die einzelnen Mitgliedstaaten; fünf Prozent der Fondsmittel sind bis Ende 1984 für spezifische Gemeinschaftsmaßnahmen aus der sog. „quotenfreien Abteilung“ insbesondere zur regionalpolitischen Flankierung des Anpassungsprozesses in regional konzentrierten Industriebranchen reserviert. Ab 1985 wird dieses System durch sog. „Spannenquoten“ abgelöst, aus denen regionale Fördermaßnahmen im Rahmen von „Gemeinschaftsprogrammen“ oder „nationalen Programmen im Gemeinschaftsinteresse“ sowie zugunsten einzelner Investitionsvorhaben im Infrastrukturbereich oder in der gewerblichen Wirtschaft finanziert werden.

Auch nach der ab 1985 geltenden Neuregelung des Europäischen Regionalfonds werden alle Mitglied-

staaten an den Fondsmitteln partizipieren, da der von der Bundesregierung unterstützte Vorschlag der EG-Kommission für eine Konzentration der EFRE-Förderung auf die im europäischen Maßstab strukturschwächsten Regionen in Griechenland, Italien, Großbritannien und Irland nicht durchgesetzt werden konnte.

Die der Bundesrepublik Deutschland zustehenden Leistungen des EFRE aus der Quote werden zur Mitfinanzierung der in den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährten Investitionszuschüsse für gewerbliche und Infrastrukturinvestitionen erbracht. Die Förderung aus dem EFRE hat somit primär einen die nationalen Anstrengungen unterstützenden Charakter. Sie kommt sowohl den ländlich als auch den industriell geprägten Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zugute.

2. Erstmals partizipiert die Bundesrepublik Deutschland seit 1984 auch an spezifischen Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten von Regionen, die vom industriellen Strukturwandel, vor allem in der Stahl- und Schiffbauindustrie, besonders betroffen sind. So wurden das Saarland sowie – in einer zweiten Phase – die Arbeitsmarktreionen Bochum, Dortmund, Duisburg-Oberhausen, Braunschweig-Salzgitter, Osnabrück und die Mittlere Oberpfalz in die Gemeinschaftsmaßnahmen für Eisen- und Stahlregionen einbezogen, die Arbeitsmarktreion Lübeck-Ostholstein in diejenige für Schiffbaugebiete. Im Vordergrund der nach diesen Sonderprogrammen möglichen Fördermaßnahmen stehen die Sanierung von Industriebrache sowie die Unterstützung von Investitionen und der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die EG-Kommission prüft gegenwärtig, ob in weiteren Regionen der Gemeinschaft, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, die Voraussetzungen für die Aufnahme in die spezifischen Maßnahmen für Schiffbau- und Textilregionen vorliegen.

Neben dem Regionalfonds können auch die anderen Finanzinstrumente der Gemeinschaft bei der Lösung regionaler Probleme mitwirken. Zu nennen ist hierbei besonders der Sozialfonds, dessen Aufgabe darin besteht, Arbeitsplätze insbesondere für Jugendliche durch Dienstleistung und technische Beratung zu schaffen sowie den Arbeitskräften durch Berufsberatung sowie Aus- und Fortbildung die Anpassung an die Entwicklung und technologische Veränderung des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Da sich die Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft ihrer Zielsetzung nach aber primär auf die im europäischen Maßstab gravierendsten Regionalprobleme konzentrieren muß und insoweit in erster Linie andere Mitgliedstaaten der Unterstützung bedürfen, kann dem EG-Beitrag zur Lösung der Probleme strukturschwacher industrieller oder ländlicher Räume in der Bundesrepublik Deutschland auch vom finanziellen Volumen her keine primäre Bedeutung zukommen. Entschei-

dend sind vielmehr die eigenen regionalpolitischen Anstrengungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen in den strukturschwachen deutschen Regionen. Die Bundesregierung hält es daher für besonders wichtig, daß die Beihilfenkontrolle der EG-Kommission aufgrund von Artikel 92 des EWG-Vertrages jedem Mitgliedstaat den erforderlichen Handlungsraum beläßt, um durch eine adäquate eigene Regionalförderung den im nationalen Rahmen bestehenden Disparitäten der regionalen Wirtschaftskraft, insbesondere bezüglich des Arbeitsmarktes und der Einkommenssituation, entgegenzuwirken.

30. Hält die Bundesregierung die derzeitige Statistik der Existenzgründungen und der Geschäftsaufösungen bzw. der Konkurse für ausreichend, um auch über regionale Sachverhalte verläßlich zu informieren?

Wie beurteilt die Bundesregierung, daß

- die von der Bundesanstalt für Arbeit erstellte Statistik über die Ansiedlung neuer Industriebetriebe 1981 eingestellt wurde,
- mit einem evtl. Fortfall des Mikrozensus eine wichtige regionalstatistische Basis verlorengeht?

1. Eine bundesweit geführte Statistik der Existenzgründungen gibt es ebensowenig wie eine umfassende Bundesstatistik der Geschäftsaufösungen. Das Institut für Mittelstandsforschung wurde deshalb beauftragt, eine Konzeption für die eventuelle Schaffung einer Existenzgründungsstatistik auszuarbeiten.

Konkurse und Vergleichsverfahren werden im Rahmen einer Bundesstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien bei den Amtsgerichten erfaßt. Die Statistischen Ämter bereiten die übermittelten Angaben z. B. nach Wirtschaftszweigen, Rechtsformen und auch in regionaler Untergliederung auf.

Bei Geschäftsaufösungen wie auch bei Existenzgründungen besteht nach den §§ 14 und 55 c der Gewerbeordnung die Verpflichtung, die Aufnahme, die Änderung und die Aufgabe eines Gewerbes den örtlichen Behörden gegenüber zu melden. Diese Angaben werden jedoch nicht in allen Bundesländern statistisch ausgewertet. Einer bundesweit regional vergleichenden Analyse von Struktur und Entwicklung der Gründung von Gewerbebetrieben bzw. Begründung von Unternehmerexistenzen fehlt deshalb zur Zeit die Datengrundlage, weil nur in einem Teil der Bundesländer die notwendigen Mittel für die statistische Aufbereitung der Angaben zur Verfügung standen.

2. Die Bundesanstalt für Arbeit hat bis 1981 im Rahmen besonderer Erhebungen – dabei handelt es sich nicht um eine Statistik – Daten über Betriebsneugründungen, -verlagerungen und -stillegungen erfaßt. Die Dienststellen der Bundesanstalt für

Arbeit, insbesondere die Abteilungen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Arbeitsämter, waren durch diese Erhebungen in einem Umfang in Anspruch genommen, der bei der übrigen gestiegenen Arbeitsbelastung nicht mehr vertretbar erschien. Mit Wirkung vom 1. Januar 1982 wurde deshalb zugunsten anderer, vorrangiger Aufgaben, insbesondere zugunsten einer aktiven Vermittlungstätigkeit, auf die Datenerhebung der Standortbewegungen verzichtet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, daß die den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung zugehenden Mitteilungen, Anzeigen und Informationen eine ausreichende Entscheidungsbasis für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen liefern.

3. Mikrozensus-erhebungen werden in der Bundesrepublik Deutschland seit 1957 bei 1 % der Bevölkerung durchgeführt. Zwar wurden die Erhebungen für 1983 und 1984 wegen des Verfahrens gegen das Volkszählungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht ausgesetzt, die Bundesregierung geht

jedoch davon aus, daß der Mikrozensus zukünftig wieder regelmäßig durchgeführt wird, da diese Mehrzweckerhebung für viele politisch vordringliche Bereiche als Informationsgrundlage unverzichtbar ist.

Durch die Aussetzung dieser Stichprobenerhebung in den Jahren 1983 und 1984 ist das regionalstatistische Datenangebot mittelbar erheblich beeinträchtigt worden, da die Ergebnisse des Mikrozensus für Bundesländer, Regierungsbezirke und nichtadministrative Gebietseinheiten (z.B. Planungsregionen) sowie vielfach bei Schätzungen für kleinere regionale Gliederungen wie Kreise und selbst große Gemeinden als Rahmendaten herangezogen werden. Auf die unmittelbare Erstellung von Kreis- und Gemeindedaten aus dem Mikrozensus wurde dagegen wegen relativ großer Stichprobenfehler für kleinere und regionale Einheiten bisher weitgehend verzichtet. Für die Zukunft vorgesehene Änderungen des Stichprobenplans sollen jedoch die Genauigkeit regionalstatistischer Ergebnisse verbessern und den Nachweis von Ergebnissen für größere Kreise und Gemeinden ermöglichen.